28. Jahrgang. Sonnabend, 9. Januar. Abend-Ausgabe.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 15635. Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ketterhagergasse Nr. 4, und bei allen Kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M, durch die Post bezogen 5 M — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen 1886.

Der Entwurf eines Gesetzes betreffend das Branntweinmonopol

ist nunmehr dem Bundesrathe zugegangen. Wir lassen im Nachstehenden den Entwurf in seinem wesentlichen Wortlaute folgen:

„Wir Wilhelm 2c. verordnen im Namen des Reiches u. s. w., was folgt:

I. Allgemeine Grundlagen.

§ 1. Die Herstellung rohen Branntweins bleibt der privaten Gewerbsthätigkeit überlassen, unterliegt aber der in diesem Gesetz bestimmten Ordnung.

§ 2. Der Bezug sämmtlichen inländischen rohen Branntweins von den Herstellern, der Bezug von Branntweinen aller Art aus dem Auslande, die Reinigung des Branntweins und dessen weitere Verarbeitung zu alkoholischen Getränken, sowie der weitere Verkauf von Branntweinen aller Art stehen mit den in diesem Gesetze gemachten Ausnahmen ausschließlich dem Reich zu und werden für Rechnung desselben betrieben (Branntweinmonopol).

§ 3. Die Verwaltung des Branntweinmonopols führt das dem Reichskanzler unterstellte Monopolamt, dessen Vorstand vom Kaiser im Einvernehmen mit dem Bundesrathe ernannt wird. Für den Absatz im Großen werden von dem Monopolamt Agenten, für den Absatz im Kleinen von den Landesregierungen Verschleißer angestellt. Die Agenten und Verschleißer werden von den Organen sowohl der Monopolverwaltung, als auch der Zoll- und Steuerverwaltung beaufsichtigt und controlirt.

Die Controlirung der zur Branntweinbereitung bestimmten gewerblichen Anstalten, sowie aller nach den Vorschriften dieses Gesetzes einer Controle unterliegenden Personen, die Abfertigung und Controlirung der Ein- und Durchfuhr, sowie die Bewachung der Grenzen gegen die unerlaubte Einfuhr von Branntweinen aller Art erfolgen durch die mit der Verwaltung der Zölle und Verbrauchssteuern des Reichs beauftragten Landesbehörden, welche auch im Uebrigen bei allen Maßregeln zur Sicherung des Branntweinmonopols zweckmäßig mitzuwirken haben (vergl. Abschnitt V). Die hiernach den Zoll- und Steuerbehörden zugewiesene Amtsthätigkeit unterliegt der Ueberwachung durch die Organe der Reichscontrole für Zölle und Verbrauchssteuern. Für die durch den bezeichneten Dienst den Bundesstaaten erwachsenden Kosten wird Vergütung aus der Reichskasse gewährt.

Die Beamten der Monopolverwaltung sind befugt, den auf die Controle der Brennereien bezüglichen Dienstverrichtungen beizuwohnen beziehungsweise von denselben Kenntniß zu nehmen.

II. Vorschriften, betreffend die Herstellung des rohen Branntweins.

§ 4. Alle Brennereien, welche am 1. Oktober 1885 vorhanden waren, dürfen in Zukunft jährlich so viel rohen Branntwein bereiten, als sie vorher regelmäßig hergestellt haben. Alle Brennereien, welche am 1. Oktober 1885 erst in der Herstellung begriffen waren, sollen in Zukunft jährlich eine verhältnißmäßig gleich große Branntweinproduction gestattet werden.

Für die einzelnen Brennereien werden die Branntweinmengen, welche sie nach den vorstehenden Grundsätzen zu bereiten befugt sein sollen, seitens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Monopolverwaltung und nach Anhörung des Gutachtens einer aus einem höheren Verwaltungsbeamten als Vorsitzenden, zwei Oberbeamten der Steuerverwaltung und 3 Brennereibesitzern zusammengesetzten Commission in billiger Weise festgesetzt. Die Commission kann zum Zwecke ihrer gutachtlichen Aeußerung Einsicht in die über den Brennereibetrieb geführten Bücher nehmen.

Für kleine Brennereien (§ 17), welche keinen regelmäßigen Betrieb gehabt haben, wird die Menge rohen Branntweins, welche sie herstellen dürfen, unter billiger Berücksichtigung der wirthschaftlichen Verhältnisse, seitens der Landesregierung festgesetzt.

§ 5. Zur späteren Anlegung neuer Brennereien bedarf es besonderer Erlaubniß. Dieselbe kann, sofern das Bedürfniß dazu im landwirthschaftlichen Interesse nachgewiesen ist, durch die Landesregierung im Einvernehmen mit der Monopolverwaltung und unter Festsetzung der Branntweinmenge, deren Herstellung der einzelnen Anstalt andauernd jährlich gestattet sein soll, ertheilt werden.

Gleichzeitig kann einer Brennerei in einzelnen Jahren die Bereitung einer größeren Branntweinmenge, als die für dieselbe Anstalt ein- für allemal festgesetzt ist, gestattet werden.

§ 6. An den Brennereien sind nach näherer Anordnung der Steuerbehörde mit dem Destillirapparat in fester Verbindung stehende Sammelgefäße aufzustellen, in welche der gesammte gewonnene Branntwein geleitet wird, sowie alle sonstigen Einrichtungen zu treffen, welche die Steuerbehörde zur Sicherung gegen heimliche Ableitung oder Entnahme von alkoholhaltigen Dämpfen, Lutter oder Branntwein für erforderlich erachtet.

§ 7. Der Destillirapparat, die Sammelgefäße und die dieselben verbindenden Röhrenleitungen sind dergestalt unter amtlichen Verschluß zu nehmen, daß eine heimliche Ableitung oder Entnahme von alkoholhaltigen Dämpfen, Lutter oder Branntwein aus denselben nur mittelst einer äußere Spuren hinterlassenden Gewalt erfolgen kann. Die Räume, in welchen die Sammelgefäße Aufstellung finden, müssen mit Vorkehrungen der Steuerbehörde versehen sein und sind in der Regel von derselben unter Mitverschluß zu setzen.

§ 8. In Fällen, in welchen die Einrichtung geeigneter Räume zur Aufstellung von Sammelgefäßen nicht oder nur mit unverhältnißmäßig hohen Kosten möglich ist, kann die Steuerbehörde an Stelle der Sammelgefäße die Benutzung eines zuverlässigen, in fester Verbindung mit dem Destillirapparat und unter sicherndem amtlichen Verschluß stehenden Meßapparates gestatten, welcher die Menge und Stärke des aus dem Destillirapparate fließenden Branntweins fortlaufend anzeigt oder die spätere amtliche Ermittelung der Stärke durch Zurückbehaltung von Proben ermöglicht.

§ 8. Der Steuerbehörde bleibt vorbehalten, in besonderen Fällen die Aufstellung eines Meßapparates neben Beibehaltung der Sammelgefäße anzuordnen, oder die Mindestmenge des zu ziehenden reinen Alkohols im Voraus bindend festzusetzen, oder eine Brennerei unter dauernde amtliche Ueberwachung zu stellen.

§ 9. So lange den Anforderungen der Steuerbehörde in Bezug auf die in den §§ 6 bis 8 bezeichneten Einrichtungen nicht Genüge geleistet worden, kann die Steuerbehörde den Betrieb der Brennerei untersagen.

§ 10. Die Kosten für die Anschaffung der Sammelgefäße und der nothwendig werdenden Kunstschlösser trägt die Monopolverwaltung.

§ 11. Spätestens eine Woche vor der ersten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes in einer Brennerei stattfindenden Betriebshandlung sind, soweit dies nicht schon auf Grund der bisherigen gesetzlichen Vorschriften geschehen, der Steuerhebestelle die Räume der Brennerei einschließlich der mit derselben in Verbindung stehenden oder unmittelbar an dieselbe angrenzenden Räume, sowie die Brennereigeräthe, letztere unter Angabe ihrer Stellung und in der Regel des Rauminhaltes nach Litern, einzeln schriftlich anzumelden.

§ 12. Veränderungen bezüglich derjenigen Theile der Brennereigeräthe, einschließlich der Sammelgefäße und des Meßapparates, aus welchen eine heimliche Ableitung oder Entnahme von alkoholhaltigen Dämpfen, Lutter oder Branntwein möglich ist, sowie bezüglich des Verschlusses der Räume der Sammelgefäße dürfen nur nach zuvoriger Genehmigung der Steuerbehörde vorgenommen werden. Die Vornahme anderer Veränderungen in Bezug auf die Räume oder Geräthe der Brennerei ist innerhalb drei Tagen nach der Vornahme der Steuerhebestelle anzuzeigen.

§ 13. Die Geräthe können steueramtlich nachgemessen und gestempelt werden. Dieselben sind nach näherer Anordnung der Steuerbehörde mit einer Nummer und der Angabe des Rauminhaltes zu bezeichnen.

§ 14. Der Betrieb ist der Steuerhebestelle nach Kalendermonaten im Voraus zu declariren, und zwar in der Regel mittelst eines, mindestens drei Tage vor der ersten Einmaischung einzureichenden Betriebsplanes.

Vor ertheilter [illegible] Genehmigung des Betriebsplans darf der Betrieb nicht begonnen werden. Abänderungen des angemeldeten Betriebs sind nur mit der Maßgabe zulässig, daß die Abweichung vorher im Betriebsplan bemerkt und binnen 24 Stunden der Steuerhebestelle angezeigt worden ist.

§ 15. Der Betriebsplan muß insbesondere auch die Art und Menge der zur Branntweinbereitung zu verwendenden Stoffe angeben.

Der Steuerbehörde bleibt vorbehalten, die Verwendung solcher Stoffe, welche auf die Beschaffenheit des Branntweins nachtheilig zu wirken geeignet sind, zu untersagen.

§ 16. Die Einmaischung und der Betrieb der Branntweinbrennerei ist in der Regel nur mit folgenden zeitlichen Beschränkungen zulässig: a) die Einmaischung in den Monaten Oktober bis einschließlich März von Morgens 5 bis Abends 10, in den übrigen Monaten von Morgens 4 bis Abends 10, b) der Blasenbetrieb in den Monaten Oktober bis März von Morgens 5 bis Abends 7, in den übrigen Monaten von Morgens 4 bis Abends 8. Die Brennzeit kann von der Steuerhebestelle dem wirklichen Bedürfniß entsprechend verkürzt werden.

Die an einem Tage bereitete Maische muß in der Regel auch an einem Brenntage abgetrieben werden. Der Zugang zur Brennerei muß, so lange darin gearbeitet wird, stets unverschlossen sein.

§ 17. Denjenigen kleinen Brennereien, welche an einem Tage nicht mehr als 6 Hectoliter Bottigraum bemaischen und eine Brennvorrichtung mit unmittelbarer Feuerung benutzen, oder welche nur Abfälle der eigenen Biererzeugung verwenden, oder welche nur Obst, Beeren, Wurzeln oder andere nichtmehlige Stoffe verarbeiten, ist unter Nachlaß der in den §§ 6 bis 9 und 14 bis 16 angeordneten Betriebsvorschriften und Controlen der Betrieb bei Einhaltung der von der Steuerbehörde zu erlassenden Verwaltungsvorschriften unter der Maßgabe zu gestatten, daß die Mindestmenge des zu ziehenden reinen Alkohols im Voraus von der Steuerbehörde bindend festgesetzt ist.

§ 18. Wenn der Brennereibetrieb unterbrochen oder ein amtlicher Verschluß an denjenigen Theilen der Brennereigeräthe einschließlich der Sammelgefäße und des Meßapparates, aus welchen eine heimliche Ableitung oder Entnahme von alkoholhaltigen Dämpfen, Lutter oder Branntwein möglich ist, verletzt wird, so ist dies mit Beachtung der dieserhalb zu erlassenden näheren Anordnungen sogleich der Steuerbehörde anzuzeigen.

Falls in Folge einer solchen Verletzung ein Zugang zu dem Alkohol geschaffen worden ist oder ein Ausströmen desselben herbeigeführt wird, oder die Möglichkeit, die regelmäßige Thätigkeit des Meßapparates zu beeinträchtigen, so ist gleichzeitig der Betrieb einzustellen. Das Gleiche gilt bei jeder in der regelmäßigen Thätigkeit des Meßapparates eintretenden Störung.

Die Steuerbehörde nimmt nach Befinden eine Untersuchung vor und ordnet die zur Sicherheit des Monopolinteresses erforderlichen Maßnahmen an.

§ 19. Jeder Wechsel im Besitz einer Brennerei ist der Steuerhebestelle binnen einer Woche seitens des neuen und in den Fällen freiwilliger Besitzübertragung auch seitens des bisherigen Besitzers schriftlich anzuzeigen.

§ 20. Brennereibesitzer, welche den Betrieb nicht selbst leiten, haben der Steuerhebestelle diejenige Person zu bezeichnen, welche als Brennereileiter in ihrem Namen und Auftrage handelt.

§ 21. Der Brennereibesitzer hat den gesammten gewonnenen Branntwein an die Monopolverwaltung abzuliefern.

Bleibt in den Fällen, in welchen ein Meßapparat benutzt wird oder die Mindestmenge des zu ziehenden reinen Alkohols amtlich festgesetzt worden ist (§§ 7, 8 und 17), die der Monopolverwaltung zur Ueberweisung gelangende Menge reinen Alkohols hinter dem auf Grund der Angabe des Meßapparates oder der amtlichen Festsetzung ermittelten Sollbestand zurück, ohne daß der Brennereibesitzer der Steuerbehörde einen genügenden Grund hierfür glaubhaft nachweisen kann, so hat er, unbeschadet der etwaigen Einleitung des Strafverfahrens, zum Ersatz der Fehlmenge den vierfachen Betrag des Verkaufspreises der Monopolverwaltung für die gleiche Menge des billigsten Trinkbranntweins der betreffenden Art zu erlegen. Der unter gewöhnlichen Verhältnissen durch Verdunstung entstehende Abgang an Alkohol ist von dem Sollbestand in Abrechnung zu bringen. Die Einziehung des geschuldeten Betrages geschieht in dem für die Beitreibung von Zollgefällen vorgeschriebenen Verfahren und mit den Vorzugsrechten der letzteren.

Den Besitzern der nach Maßgabe des § 17 betriebenen kleinen Brennereien steht es, wenn ihnen die Steuerbehörde die Erlaubniß ertheilt, frei, den gewonnenen Branntwein ganz oder theilweise zum eigenen Hausbedarf gegen Erlegung eines vom Bundesrath zu bestimmenden, den Verkaufspreis der Monopolverwaltung angemessenen ermäßigten Preises zu behalten. Eine Ueberlassung dieses Branntweins an andere Personen ist verboten.

III. Vorschriften, betreffend den Betrieb des Branntweinmonopols.

§ 22. Die Monopolverwaltung übernimmt nach Maßgabe der hierfür zu erlassenden Controlvorschriften den gesammten gewonnenen Branntwein in der Brennerei unter Feststellung seiner Menge, Stärke und Beschaffenheit und gegen Ertheilung einer Empfangsbescheinigung an den Brennereibesitzer. Letzterer ist zur Betheiligung bei der Abnahme aufzufordern.

Der Brennereibesitzer ist verpflichtet, nach näherer Anordnung der Steuerbehörde die zur ordnungsmäßigen Abnahme des Branntweins erforderlichen Einrichtungen zu treffen, die dabei nöthigen Hülfsdienste zu gewähren, sowie den Transport des Branntweins bis zur nächsten Eisenbahnstation oder dem ihm angewiesenen Branntweinmagazin auszuführen. Für Transporte über 15 Kilometer Entfernung, bei kleinen Brennereien (§ 17) schon bei Entfernungen über 5 Kilometer hinaus werden von der Monopolverwaltung Frachtbeiträge gezahlt.

Soweit die Herstellung der zur ordnungsmäßigen Abnahme des Branntweins erforderlichen Einrichtungen in einer Brennerei nicht oder nur mit unverhältnißmäßig hohen Kosten erfolgen kann, hat der Brennereibesitzer den gewonnenen Branntwein unter Beobachtung der vorzuschreibenden Controlen in das ihm angewiesene Branntweinmagazin überzuführen und dort die Abnahme zu erwirken.

§ 23. Der den Brennereibesitzern für den abgelieferten Branntwein zu zahlende Preis wird durch einen jeweilig von dem Bundesrath festzusetzenden Tar bestimmt.

Für die Gestaltung dieses Tarifs soll bis auf Weiteres die Maßgabe gelten, daß bei Kartoffelbranntwein ein Preis von mindestens 30 und höchstens 40 M für das Hectoliter reinen Alkohols, bei anderen Branntweinarten aber ein auf der Grundlage des jeweiligen Tarifsatzes für Kartoffelbranntwein angemessen berechneter Preis zu bestimmen ist.

Der Bundesrath ist ermächtigt, bei Kartoffelbranntwein, welcher von einer täglich nicht mehr als 10½ Hectoliter Bottigraum bemaischenden Brennerei abgeliefert wird, einen Zuschlag bis zu 2 Mark für das Hectoliter reinen Alkohols zu gewähren.

Für Branntwein, welcher sich in Folge eines hohen Maßes von Unreinigkeit oder aus sonstigen Gründen zur Herstellung alkoholischer Getränke nicht eignet, sind in dem Tarif abgeminderte Preise anzusetzen.

Sollte Branntwein unter Verwendung verbotener Stoffe hergestellt (§ 15), oder von solcher Beschaffenheit sein, daß er voraussichtlich auch durch stattfindende Reinigung nicht gebrauchsfähig gemacht werden kann, so ist er ohne Gewährung eines Ersatzes unter amtlicher Aufsicht zu vernichten.

§ 24. Dem Brennereibesitzer wird über das Guthaben für abgelieferten Branntwein, sowie an etwaigen Frachtbeiträgen nach Ankunft des Branntweins im Branntweinmagazin seitens der Monopolverwaltung ein Anerkenntniß ertheilt. Unrichtige Feststellungen, welche hinsichtlich der Menge, Stärke oder Beschaffenheit des Branntweins bei der Abnahme in der Brennerei stattgefunden haben sollten, sind in dem Anerkenntniß zu berücksichtigen.

Das Guthaben kann von dem Berechtigten sofort bei der zuständigen Zahlstelle erhoben werden. Ansprüche Dritter an dasselbe dürfen nur auf richterliches Ersuchen berücksichtigt werden.

§ 25. Die Monopolverwaltung stellt aus dem ihr gelieferten rohen Branntwein gereinigten Branntwein, sowie die dem Bedürfniß der inländischen Consumtion entsprechenden alkoholischen Getränke her und führt ausländische Branntweine, so weit ein Bedürfniß dazu besteht, ein. Zu diesem Zweck werden seitens der Monopolverwaltung Branntweinmagazine und Anstalten zur Reinigung und zur weiteren Zubereitung des Branntweins errichtet.

§ 26. Der von der Monopolverwaltung beim Verkauf von Branntwein im Inlande zu erhebende Preis wird durch einen vom Bundesrath jeweilig festzusetzenden Tarif mit der Maßgabe bestimmt, daß bei ordinärem Trinkbranntwein ein Preis von mindestens 2 Mark und höchstens 3 Mark für das Liter reinen Alkohols anzusetzen ist.

Für gewerbliche Zwecke, einschließlich der Essigbereitung, für Heizung und Beleuchtungszwecke verabfolgt die Monopolverwaltung Branntwein zu den jeweiligen mit Genehmigung des Bundesraths festzustellenden Selbstkostenpreisen.

§ 27. Der Verkauf von Branntweinen aller Art zum inländischen Verbrauch erfolgt für Rechnung der Monopolverwaltung ausschließlich durch die Branntweinagenten und Verschleißer. Dieselben werden wiederruflich und für bestimmte Oertlichkeiten bestellt, sie sollen stets die dem lokalen Bedürfniß entsprechenden Sorten vorräthig haben, dürfen die Branntweine nur von der Monopolverwaltung beziehen und müssen die Vorschriften der letzteren, namentlich in Bezug auf die Verkaufspreise, die Maßstäbe des Verkaufs und die Lieferung der Waare in der Originalverpackung an die Käufer genau befolgen.

Die Feilhaltung darf seitens des Verschleißers nur in dem der Steuerbehörde zuvor angemeldeten Verkaufslokal erfolgen; dasselbe muß durch ein vorschriftsmäßiges Schild kenntlich gemacht sein, auch müssen in demselben die Ermächtigungsurkunde des Inhabers und ein amtlicher Verschleißtarif ausliegen.

IV. Ausnahmebestimmungen.

§ 28. Gastwirthen, Restaurateuren, Inhabern von Cafés und Conditoreien, Vorständen von Casinos, Ressourcen und dergleichen kann nach den von der Landespolizeibehörde im Einvernehmen mit der Monopolverwaltung zu treffenden Bestimmungen die Erlaubniß zum Ausschank von Branntwein ohne Beschränkung auf die von den Verschleißern innezuhaltenden Preise ertheilt werden. Dieselben dürfen ihren Bedarf nur von den von der Monopolverwaltung bestellten Agenten und Verschleißern beziehen.

Mit denselben Maßgaben kann die Monopol-Verwaltung Kaufleuten die Erlaubniß zum flaschenweisen Verkauf von Trinkbranntwein in unverletzter Originalverpackung der Monopolverwaltung und zum Verkauf des im § 26 Absatz 2 bezeichneten Branntweins ertheilen.

§ 29. Von Reisenden dürfen zum eigenen Verbrauch mitgebrachte Branntweine bis zu 500 Gramm einschließlich des Gewichtes der unmittelbaren Umschließungen abgabenfrei, in größerer Menge bis zu 5 Kilogramm einschließlich des Gewichtes der unmittelbaren Umschließungen gegen einen Zoll von 10 M für 1 Kilogramm eingeführt werden.

§ 30. Anderen Personen, mit Ausnahme der Branntweinagenten und Verschleißer, kann die Monopolverwaltung die Einfuhr von Branntweinen für den eigenen Verbrauch bis zu einer Jahresmenge von 25 Kilogramm einschließlich des Gewichtes der unmittelbaren Umschließungen gegen einen Zoll von 20 M für 1 Kilogramm gestatten.

§ 31. Den Verschleißern und denjenigen anderen Personen, welchen die Erlaubniß zum Branntweinausschank ertheilt worden, ist es gestattet, auf Verlangen von Consumenten Trinkbranntweine aller Art zum Zwecke des sofortigen Genusses untereinander oder mit anderen Stoffen zu mischen und zu verabfolgen.

V. Schutzbestimmungen.

§ 32. Neben den Beamten der Monopolverwaltung und der Zoll- und Steuerverwaltung (vergl. § 3) liegt allen Polizeibeamten die Verpflichtung ob, zum Schutze des Branntweinmonopols mitzuwirken. Alle übrigen Reichs- und Landesbeamten, sowie alle Communalbeamten haben, wenn bei Ausübung ihres Dienstes Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz zu ihrer Kenntniß kommen, dieselben möglichst zu hindern und jedenfalls zur näheren Untersuchung sofort anzuzeigen.

§ 33. Die amtliche Revision der zur Branntweinbereitung bestimmten gewerblichen Anstalten ist zu jeder Zeit, die der Verkaufs- und Lagerräume der Branntweinverschleißer, sowie der Betriebs-, Verkaufs- und Lagerräume derjenigen Gewerb- und Handeltreibenden, welche einer in diesem Gesetze vorgesehenen Controle unterliegen, von Morgens 6 bis Abends 9 Uhr zulässig. In allen vorbezeichneten Betriebsanstalten darf außerdem, so lange darin gearbeitet wird, und in den Verkaufsläden der Verschleißer während der ganzen Dauer der Offenhaltung revidirt werden. Jede Zeitbeschränkung fällt fort, sobald Gefahr im Verzuge liegt. Die Befugniß zur Revision der Betriebsanstalten und der Verkaufsläden der Verschleißer erstreckt sich auch auf alle damit in Verbindung stehenden oder unmittelbar daran grenzenden Räumlichkeiten desselben Grundstücks.

Die Gewerb- und Handeltreibenden sowie die Branntweinverschleißer müssen den revidirenden Beamten die Hilfsleistungen gewähren, welche erforderlich sind, um die Revision in den vorgeschriebenen Grenzen zu vollziehen, auch die Entnahme von Proben der vorhandenen Waaren gestatten.

§ 34. In Bezug auf Haussuchungen und körperliche Visitationen in Fällen des Verdachts einer Zuwiderhandlung gegen dieses Gesetz finden die §§ 126 und 127 des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 entsprechende Anwendung.

§ 35. Von der Anfertigung, dem Erwerb und dem Besitz von Destillirgeräthen einschließlich der Kühlgeräthe ist der Steuerhebestelle Anzeige zu machen.

Die Besitzer solcher Geräthe dürfen dieselben weder ganz noch theilweise aus ihren Händen geben, bevor sie der Steuerhebestelle ihres Bezirkes unter genauer Bezeichnung des Geräths oder des Theiles des Geräths den Namen und Wohnort des Empfängers angezeigt und eine Bescheinigung hierüber erhalten haben.

§ 36. Maisch- und Destillirgeräthe stehen ohne Rücksicht darauf, in wessen Besitz sie sich befinden, dergestalt unter Aufsicht der Steuerbehörde, daß sie den Steuerbeamten auf Erfordern vorzuzeigen sind und ihre Benutzung nur auf vorgängige Anmeldung unter den von der Steuerbehörde anzuordnenden Sicherheitsmaßregeln erfolgen darf.

Die Steuerbehörde ist befugt, Maisch- und Destillirgeräthe für die Zeit, während dieselben im Betriebe keine Verwendung finden, unter Verschluß zu setzen, oder sonst geeignete Anordnungen zur Verhinderung der Benutzung zu treffen.

Der Besitzer ist verpflichtet, die zur Herstellung des Verschlusses erforderlichen Materialien zu liefern und die getroffenen Anordnungen zu befolgen.

Verletzungen des Verschlusses sind längstens zwölf Stunden nach der Wahrnehmung bei der Steuerbehörde anzuzeigen.

Unter amtlichen Verschluß gesetzte Geräthe dürfen erst nach Entfernung des Verschlusses durch einen Steuerbeamten in Betrieb genommen werden. Nur wenn der Besitzer bei der Steuerhebestelle den Antrag auf Abnahme des Verschlusses gestellt hat, darf derselbe eine Stunde nach Ablauf der von der Hebestelle für die amtliche Abnahme des Verschlusses bestimmten Zeit in Gegenwart eines bekannten und glaubwürdigen Mannes, wenn dieser den Verschluß als unverletzt anerkannt hat, selbst den Verschluß entfernen.

§ 37. Jeder Transport von Branntwein in Mengen von mehr als einem Liter muß von einer amtlichen Bezettelung begleitet sein.

Die Transporte von Branntwein unterliegen der Revision durch die Zoll- und Steuerbeamten und die sonstigen nach § 32 mit dem Schutze des Branntweinmonopols beauftragten Beamten. Werden Transporte der bezeichneten Art, für welche es einer amtlichen Bezettelung bedarf, von den Aufsichtsbeamten ohne die erforderliche Ligitimation betroffen, oder ergiebt sich ungeachtet deren Vorhandenseins der Verdacht einer in Bezug auf die Ladung verübten oder beabsichtigten Zuwiderhandlung gegen dieses Gesetz, so sind die Transportführer verpflichtet, mit der Ladung den Aufsichtsbeamten zu der auf dem Wege zum Bestimmungsort zunächstgelegenen Steuerhebestelle, oder, wenn solche über 4 Kilometer von dem Orte entfernt liegt, wo der verdächtige Transport angetroffen worden, zu der nächsten Polizeibehörde zwecks näherer Untersuchung der Ladung und Feststellung des Thatbestandes zu folgen.

§ 38. Die Durchfuhr von Branntwein ist unter den vom Bundesrath anzuordnenden Controlen gestattet.

§ 39. Außer den Branntweinagenten und Verschleißern darf ohne besondere Erlaubniß der Steuerbehörde Niemand mehr als 50 Liter Branntwein besitzen, sofern nicht die dieses Maß übersteigende Menge sich in unverletzter Originalverpackung der Monopolverwaltung befindet.

Auf den im § 26 Absatz 2 bezeichneten Branntwein findet diese Bestimmung keine Anwendung.

§ 40. Die Verabfolgung von Branntwein für gewerbliche Zwecke, einschließlich der Essigbereitung, für Heizungs- und Beleuchtungszwecke zu den Selbstkostenpreisen (§ 26 Abs. 2) geschieht nach Maßgabe der hierfür zu erlassenden Controlvorschriften.

§ 41. Auf für die Monopolverwaltung bereiteten Branntwein können Ansprüche irgend welcher Art, durch welche die Ablieferung an die Monopolverwaltung verhindert oder beeinträchtigt werden würde, mit rechtlicher Wirkung nicht erhoben werden, auch nicht aus einem vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes entstandene Rechtstitel.

Die §§ 42—70 betreffen die Strafbestimmungen.

(Schluß folgt.)

Politische Uebersicht.

Danzig, 9. Januar.

Die Branntweinmonopol-Vorlage

ist nunmehr in der dem Bundesrath zugegangenen Form bekannt gegeben. Wir veröffentlichen den Entwurf heute an erster Stelle in seinem wichtigsten Theile. Den Rest, enthaltend die Einführungs-, Uebergangs- und Schlußbestimmungen, werden wir in der folgenden Nummer publiciren.

Nunmehr ist die Zeit vorüber, wo die von den Freisinnigen geübte Opposition gegen dieses Project als eine vorzeitige verurtheilt wurde. Das große Publikum ist nunmehr selbst in der Lage, zu beurtheilen, ob diese energische Opposition eine gerechtfertigte war oder nicht. Wie das Urtheil bei allen Urtheilsfähigen und denjenigen, die nicht die Erfüllung egoistischer Interessen von dieser Vorlage erwarten, ausfallen wird, darüber sind wir nicht im Zweifel.

Der Entwurf bestätigt die schlimmsten Befürchtungen, wie namentlich der § 2 in den allgemeinen Grundlagen zeigt, auf den wir besonders aufmerksam machen.

Wir kommen natürlich, was uns im Augenblick unmöglich ist, ausführlicher auf die Vorlage zurück.

Man hat nach der Haltung eines Theils der nationalliberalen Presse bisher angenommen, daß die überwiegende Majorität der nationalliberalen Abgeordneten dem Branntweinmonopol-Project nicht abgeneigt sei. Wie uns schon gestern aus Berlin telegraphirt ist, erscheint diese Annahme zur Zeit nicht begründet zu sein. Die Aeußerungen der nationalliberalen Presse über das Monopol kommen zumeist aus Berlin; sie geben kein zutreffendes Bild von der Stimmung der Wahlkreise und der Abgeordneten. Man schreibt uns, daß die Regierung auf die Majorität der nationalliberalen Abgeordneten in dieser Frage keineswegs rechnen könne. Wenn das richtig wäre, wo soll dann die Majorität des Reichstags herkommen? Einstweilen halten wir noch immer an der von Anfang an ausgesprochenen Meinung fest: dieser Reichstag bewilligt das Branntweinmonopol nicht, zumal wenn die Gegner des Monopols im Lande so rührig sind, wie die Freunde desselben.

Der Reichstag

hat gestern seine Arbeiten wieder aufgenommen — wie zu erwarten war bei sehr schwach besetztem Hause. Man mußte sich damit begnügen, ganz unbestrittene Gegenstände zu erledigen; Alles, was zu einer Meinungsverschiedenheit und Abstimmung führen konnte, wie einige Berichte der Wahlprüfungscommission, wurde auf Vorschlag des Präsidenten von der Tagesordnung abgesetzt. Andernfalls wäre, nach dem äußeren Aussehen des Hauses zweifellos, die Beschlußunfähigkeit desselben zu Tage getreten. Heute wird die erste Lesung über den Nord-Ostsee-Canal stattfinden. Sie wird jedenfalls mit Ueberweisung an eine Commission endigen. Die Vorlage begegnet übrigens nicht so unbedingter Zustimmung, als es Anfangs schien. Die Motive derselben sind, wenn man bedenkt, daß es sich um eine Ausgabe von 150 Millionen Mk. handelt, doch einigermaßen dürftig und der Reichstag wird nicht umhin können, eine eingehendere Begründung durch seine Commission zu verlangen.

Das Schreiben des Papstes an den Reichskanzler.

Die Vermuthungen, welche an die Verleihung des Christusordens seitens des Papstes an den deutschen Reichskanzler geknüpft worden sind, erweisen sich, insofern dabei eine Erledigung der kirchenpolitischen Streitfragen in Betracht kommt, als durchaus haltlos. Der Papst erklärt im Eingange seines Schreibens, welches, wie erwähnt, der „Reichs-Anzeiger" soeben in der lateinischen Ursprache veröffentlicht, ausdrücklich, daß die erfreuliche Erledigung der Carolinenfrage ihn mit tiefem Dank gegen den Reichskanzler erfüllt habe und erinnert dann daran, daß das Papstthum seiner Natur nach recht eigentlich dazu bestimmt sei, der Eintracht zu dienen. Daß es im Uebrigen an Lobsprüchen für die Politik, namentlich die auswärtige, des Herrn Reichskanzler und der Anerkennung der Größe des deutschen Reiches nicht fehlt, versteht sich von selbst. Wohl aber fehlt jede Andeutung, daß die Dankbarkeit des Papstes sich auch auf dem kirchenpolitischen Gebiete bewähren könne. Die Erwartungen, welche der Papst an die Kundgebung des Vertrauens knüpft, welches die Reichsregierung in der Carolinenfrage ihm gezeigt hat, bewegen sich in einer ganz anderen Richtung. Es heißt an der entscheidenden Stelle gegen Schluß des Schreibens:

Sed nimirum fugit sapientiam Tuam, quantum virtutis ad incolumitatem ordinis publici rerumque civilium in sa potestate residerat, quae geritur a Nobis, maxime si fuerit, omni amoto impedimento, ad agendum libera. Licet igitur praecipere cogitatione futura et, ex iis, quae acta sunt, auspicium capere reliquorum.

D. h.: Am allerwenigsten entgeht es Deiner Weisheit, eine wie große Macht zur Wahrung der öffentlichen Ordnung und der bürgerlichen Gesellschaft in der Gewalt liegt, welche von uns ausgeübt wird, am meisten, wenn sie durch Entfernung jedes Hindernisses frei handeln könnte. Daß es daher gestattet sein, in Gedanken das Zukünftige vorauszunehmen, und von dem, was geschehen ist, ein Vorzeichen für das übrige zu entnehmen.

Mit andern Worten heißt das, daß der Papst mit aller Unbefangenheit dem Herrn Reichskanzler die Befreiung des päpstlichen Stuhls von den italienischen Fesseln und die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstthums ans Herz legt.

Man muß einräumen, daß der Papst sich in einer für ihn glücklichen Weise der Pflicht, sich für die Vermittelung in der Carolinenfrage zu bedanken, nicht besser entledigen konnte. Selbstverständlich kann auch die Veröffentlichung dieses Schreibens in dem Reichsanzeiger nicht dahin gedeutet werden, als ob Fürst Bismarck in der That das Schicksal des Papstes durch die Wiederherstellung der weltlichen Macht für Deutschland werthvoll machen möchte. An der lobenden Anerkennung der Größe des deutschen Reiches hat Papst Leo XIII. es bekanntlich auch früher nicht fehlen lassen. Darauf im übrigen dem Falle besonderes Gewicht zu legen, muß demnach bedenklich erscheinen.

Merkwürdig ist übrigens das Zusammentreffen des Inhalts dieses Schreibens nicht nur mit dem in der Weihnachts-Allocution des Papstes enthaltenen Gedanken, sondern vor allem mit den Ausführungen der „Germ." zu Gunsten der Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstthums. Von einem Gegensatz zwischen dem Centrum und der Curie, von dem in officiösen Blättern zuweilen gesprochen wird, ist demnach in dieser, doch sicherlich feierlichen Demonstration nichts zu spüren.

Auch das Schreiben, welches der Papst an den König Ludwig von Baiern gerichtet haben soll, trägt nicht den Stempel der Persönlichkeit. Wenn der Papst an einen deutschen Fürsten das Ersuchen richtet, sich für die von der Reichsregierung abgelehnte Zulassung von Jesuitenmissionen in den deutschen Schutzgebieten zu verwenden, so ist das doch zweifellos ein Versuch, den König von Baiern gegen den Kaiser auszuspielen. Ueber das Glückwunschschreiben, welches der Papst anläßlich der Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers erlassen hat, fehlen noch genauere Mittheilungen. Von kirchenpolitischer Bedeutung wird dieses Schreiben erst recht nicht sein.

Deutsch-portugiesische Grenzverhandlungen.

Aus Lissabon wird dem Reuter'schen Bureau unterm 6. d. gemeldet, daß die Unterhandlungen zwischen Portugal und Deutschland für die Berichtigung der Grenze zwischen den Besitzungen der zwei Länder im südlichen Angola in Südwest-Afrika einen befriedigenden Verlauf nehmen. Das Gerücht, daß eine Meinungsverschiedenheit entstanden, welche eine Einstellung der Unterhandlungen verursachte, entbehrt der Begründung.

Der Gegenstand der Differenz ist, wie wir vor einiger Zeit gemeldet haben, der, daß Portugal das von uns der deutschen Oberhoheit unterstellte Cap Frio, den nördlichsten Punkt von Damaraland, beansprucht. Die Angaben über die übrigen Streitpunkte betreffs der Hinterländer dieser Küstenstriche sind so unbestimmt, daß sich ein klarer Ueberblick um das, was eigentlich in Frage steht, nicht gewinnen läßt.

Das Neu-Guinea-Unternehmen.

Die „Nation" schreibt:

„Aus Neu-Guinea liegen Berichte vor, die alle Hoffnungen weiter herabzustimmen geeignet sind. An der Südküste, die in englischem Besitz ist, wurde eine aus Australien herübergekommene Regierungscommission vom Sumpffieber decimirt; der Führer der Expedition, der High commissioner, selbst starb. Von einem Mitglied der Expedition liegt ein Bericht vor, in dem es heißt: Die größte Schwierigkeit für irgend welche Ansiedlung Weißer in Guinea besteht in dem Fieber, das wir alle auf der ganzen Küstenlinie verbreitet fanden. Eine Zone, in der gefährliche Ausdünstungen vorherrschend sind, muß durchkreuzt werden, bevor gesündere Gegenden erreicht werden können. Das Fieber decimirt die Missionare, tödtet die Händler und verödet selbst die Dörfer der Eingeborenen. Die Wirkung des Fiebers tritt plötzlich und überwältigend ein. Unter Umständen genügt eine Viertelstunde Aufenthalt am Ufer, um einen kräftigen Seemann das Fieber auf den Hals zu bringen. Ebenso ungünstig lauten die Nachrichten aus dem Deutschen Küstenbezirk. Der Commandant der französischen Corvette „Sabert" berichtet über diese Gegenden Aehnliches."

Hierzu ist jedoch zu bemerken, daß diese Berichte, die auf die Südküste von Neuguinea Bezug haben, nicht ohne weiteres auf die deutsche Nordküste angewendet werden können. Denn es ist notorisch, daß die Nordküste bei weitem weniger ungesund ist — darin stimmen alle bisherigen Angaben der Forscher überein —, als die Küstenstriche der entgegengesetzten Seite, namentlich an der Mündung des Fly-Flusses. Auch reichen an der Nordküste die von gesunder Luft bestrichenen Höhenzüge weit näher an die Küste heran und es kann doch wohl dereinst möglich sein, durch Anlegung von Ansiedlungen auf diesen den Aufenthalt für Europäer zu einem angenehmeren zu gestalten, als er an der Küste ist.

Wenn andererseits die „Nation" die Bemerkung macht, „die Berliner Discontogesellschaft, die auf Neu-Guinea ausschließlich betheiligt ist, werde also keine geringen Schwierigkeiten zu überwinden haben, um irgend welche Erfolge zu erzielen; immerhin möge ein so kapitalkräftiges Institut sich in derartige Unternehmungen auf eigene Kosten und Gefahr einlassen; aber gerade die Entwickelung des Neu-Guinea-Unternehmens zeige, daß die liberale Partei nur völlig im Recht gewesen ist, wenn sie stets von neuem davor gewarnt hat, daß mit den Mitteln von kleinen Leuten Colonialbestrebungen gefördert werden", — so ist das durchaus richtig. Ohne große für lange Zeit ertraglose Kapitalien wird nichts erreicht werden können, Arbeit und Geduld nicht zu vergessen!

Während die diplomatischen Verhandlungen in der Balkanfrage offenbar auf dem alten Platz stehen, schreitet das **Unionswerk zwischen Bulgarien und Rumelien** ungestört fort. So bringen jetzt die Wiener Blätter übereinstimmend folgende Meldung aus Sofia: Ein fürstliches Decret verordnet die Einführung der bulgarischen Justiz-Gesetze in Rumelien. An ein Wiedergetrenntwerden denkt in Ostrumelien und in Bulgarien und wohl auch in fast ganz Europa Niemand mehr.

Präsident Cleveland hat dem Senate der **nordamerikanischen Union** Schriftstücke vorgelegt über die Schritte, welche seitens der amerikanischen Regierung gethan wurden, um die Ansichten der auswärtigen Regierungen über die Feststellung eines internationalen Werthverhältnisses zwischen Gold und Silber zu erfahren.

Deutschland.

* **Berlin**, 8. Januar. Dem hiesigen Magistrat sind ferner anläßlich des Jubiläums und Jahreswechsels folgende Dankschreiben zugegangen:

Erhebende Worte hat der Magistrat der Haupt- und Residenzstadt zum neuen Jahre und aus Anlaß des Regierungs-Jubiläums an mich gerichtet. Sie sind mir ins Herz gedrungen, denn sie geben die Gesinnung aus weiten Kreisen des ganzen Königreichs wieder. Beweise solcher Liebe an einem Zeitabschnitt arbeitsamen, thatenreichen Lebens sind ein schöner Lohn für unseren König und das beste Zeugniß für unser Vaterland. Fünfundzwanzig ereignißvolle Jahre ruht sein Geschick in den Händen eines Herrn, an dessen Seite ich täglich Zeuge bin des großen Beispiels wahrhaft königlichen Denkens und Waltens in dem erhabenen Beruf des Monarchen. Wenn das Andenken an diesen Zeitraum durch eine Stiftung verewigt wird, die ihre Wohltat den Unversorgten erweist, so kann mein Dank für diese hochherzige Fürsorge nicht tiefer empfunden sein, als meine Erkenntniß von der Bedeutung des heutigen Tages, die mich mit Demuth und mit Gottvertrauen erfüllt.

Berlin, den 3. Januar 1886. gez. Augusta.

Ich danke dem Magistrat vielmals für die mir und den Meinigen zum Jahreswechsel dargebrachten Glückwünsche, wie für die gleichzeitige Versicherung seiner treuen und anhänglichen Gesinnung. Einen mir besonders werthvollen Ausdruck hat dieselbe in den Worten gefunden, mit welchen der Magistrat des nahenden Tages gedenkt, den alle deutschen Lande als ein hohes nationales Fest in voller Würdigung dessen zu feiern gewillt sind, was unser Volk der ruhmvollen und gesegneten Regierung seines vielgeliebten Kaisers schuldet. Das erhebende Bewußtsein, sich mit der gesammten Nation eins zu wissen in der Verehrung und Liebe zum Monarchen, erfüllt das Herz des Sohnes mit warmem Dank gegen Gott. Auch kann ich mir bei diesem Anlaß die Freude nicht versagen, der städtischen Verwaltung erneut meine Anerkennung für die umsichtige und unermüdliche Fürsorge auszusprechen, welche sie der Förderung der so vielseitigen Interessen des Berliner Gemeinwesens mit unverkennbarem Erfolge widmet. Dem Rückblick auf die während der letzten Decennien stetig fortschreitende Entwickelung Berlins entnehme ich die zuversichtliche Hoffnung, daß sich das beginnende Jahr für das Wohl der Hauptstadt und ihrer Einwohner als ein nicht minder glückliches und segensreiches erweisen werde.

Berlin, den 1. Januar 1886.
gez. Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

Ich danke dem Magistrat aufrichtig für die freundlichen Gesinnungen, welche mir derselbe bei Beginn des neuen Jahres ausgesprochen hat. Gern benutze ich diesen Anlaß, um der Hoffnung Raum zu geben, daß auch dieses Jahr die Wünsche erfüllen möge, die ich in herzlicher Theilnahme für das Gedeihen der Hauptstadt und ihrer Bewohner hege.

Berlin, den 4. Januar 1886.
gez. Victoria, Kronprinzessin.

□ **Berlin**, 8. Jan. Die Budgetcommission des Reichstages begann gestern Abend die Berathung des Postetats. Die Einnahmen wurden genehmigt, die Ausgaben in den ersten Titeln. Bei den Einnahmen machte Herr Staatssecretär v. Stephan bezüglich der Fernsprecheinrichtungen die Mittheilung, daß gegenwärtig Versuche gemacht würden, Berlin mit Breslau und Hannover durch Telephone zu verbinden, also auf Strecken von 46 bez. 40 deutschen Meilen. Ob es gelingen werde, stehe noch dahin. Bei den Einnahmen von den Zeitungen wurde die von dem Abg. Geh. Rath Gamp in seiner vielfach erwähnten Rede gegen die Postverwaltung berührte Frage in Betreff einer Erhöhung der Postgebühr für Beförderung von Zeitungen nur kurz berührt, nachdem der Regierungs-Commissarius die Erklärung abgegeben hatte, daß die Einnahmen die Ausgaben deckten und daß die Annahme, die Post gäbe einen Zuschuß zu den Kosten, unrichtig sei.

△ **Berlin**, 8. Januar. Der zustehende Justiz-Ausschuß des Bundesrathes beschäftigte sich heute mit dem Antrage Hamburgs auf Abänderung des § 802 der Civil-Prozeß-Ordnung, welcher die Verfolgung von Schuldnern im Auslande und die Beschlagnahme ihrer etwa in Deutschland befindlichen Waaren betrifft. Diese Angelegenheit, welche schon seit geraumer Zeit dem Bundesrathe vorliegt, dürfte, wie angenommen wird, noch in dieser Session zur Erledigung kommen. Dagegen ist von weiteren Vorlagen, bei denen das Reichsjustizamt betheiligt sein könnte, jetzt nicht die Rede.

Berlin, 8. Januar. Herr Dr. Kersten aus Magdeburg, sowie die Herren Director Dr. Kordgien aus Bielefeld und Oberlehrer Dr. Röhl aus Breslau wurden am Dienstag, den 5. d. M., von dem Cultusminister Dr. v. Goßler in Audienz empfangen, um als Deputation eine von 88 Lehr-Collegien voll ausgebauter, öffentlicher höheren Mädchenschulen des preußischen Staates unterzeichnete Petition zu überreichen. Nachdem Dr. Kersten in einer Ansprache die Gründe auseinandergesetzt hatte, durch welche die Unterzeichner zu dieser Petition veranlaßt worden waren, widmete der Minister in wohlwollendeter Weise jedem Punkte der Petition eine in fachmännischem Geiste auch das Einzelne berührende Besprechung und stellte für mehrere derselben baldige Gewährung in Aussicht. Die Aufgabe und das Ziel des Mädchenschulwesens betreffend, warnte Herr v. Goßler vor Ueberbürdung der Schülerinnen, jener krankhaften Steigerung des Ehrgeizes der jungen Mädchen, jener einseitigen Bevorzugung der Verstandes- und Gedächtnißübungen, dagegen betonte der Herr Minister die Pflege des weiblichen Gemüthes und hielt unter anderem tägliche, gemeinsame Morgenandachten in schlichter, einfacher Form für ein nützliches Mittel zu diesem Zwecke; für die körperliche Ausbildung hob der Minister die Wichtigkeit des munteren Spiels im Freien während der Pausen oder bei ungünstiger Witterung das Umherwandeln auf den Fluren hervor. Nach anderthalbstündiger Audienz wurde die Deputation entlassen.

* **[Eine neue Expedition nach Kaiser-Wilhelmsland]** ist nach Meldungen aus Hamburg seitens der „Neu-Guinea-Gesellschaft" ausgerüstet worden. Führer derselben soll ein Dr. Schrader, bisher Beamter an der Hamburger Sternwarte, sein. Die Reise soll am 1. Februar angetreten und ein englischer Dampfer der Expedition zur Verfügung gestellt werden.

* **[Novelle zum Preßgesetz.]** Auf die vor Beginn der Reichstagssession angekündigte Novelle zum Preßgesetz, durch welche die für Preßvergehen festgesetzte kurze Verjährungsfrist für den Verfasser verlängert werden sollte, hat die Reichsregierung, wie die „Freis. Ztg." mittheilt, verzichtet.

* **[Die Marine-Verwaltung und die deutschen Lieferungen.]** Der Vorstand des Deutschen Landwirthschaftsraths hatte am 24. November v. J. an den Chef der Admiralität das Ersuchen gerichtet, er möge dahin wirken, „daß bei der Verproviantirung der deutschen Kriegsmarine in Zukunft noch mehr als bisher darauf gesehen werde, daß die betreffenden Artikel deutschen Ursprungs seien, indem dadurch nicht allein der deutschen Production direct gedient, sondern die einheimischen landwirthschaftlichen Producte durch die nach allen Welttheilen gehenden Schiffe auch dort am besten eingeführt werden können". Auf diese Eingabe ist von dem Chef der Admiralität unterm 16. Dezember v. J. ein Bescheid ertheilt worden, in dem es u. a. heißt:

„Es ist in der Marineverwaltung von jeher angestrebt worden, den Bedarf der Kriegsschiffe an Ausrüstungsgegenständen, soweit als irgend möglich, aus einheimischen Quellen zu beziehen, und ist dieses Bestreben sogar in den im Auslande abgeschlossenen Lieferungsverträgen dahin zum Ausdruck gebracht, daß nach den festgestellten Bedingungen den vaterländischen Producten bei gleicher Beschaffenheit und gleichen Preisen der Vorzug vor ausländischen Producten gewährt werden soll."

Diese Grundsätze mit ihrer Folgerung, daß bei theurern Preisen und weniger guter Beschaffenheit der Lieferungen die inländischen Lieferanten nicht bevorzugt werden können, decken sich ganz mit den Aeußerungen, die bei der Etatsberathung vor Weihnachten im Reichstage von freisinniger Seite zum Ausdruck gebracht wurden.

Dresden, 8. Januar. Zweite Kammer. Die Finanzdeputation beantragte die Bewilligung von 2 480 000 Mark zum Bau einer Eisenbahn von Stollberg nach Zwönitz, von 721 436 Mark zum Bau einer solchen von Mügeln nach Trebsen und von 2 173 000 Mark zum Bau einer solchen von Leipzig nach Plagwitz. Im weiteren Fortgange der Sitzung wurde der Antrag Bebels auf Beseitigung des Schulgeldes an den Volksschulen abgelehnt.

Die Kammer hat ferner die Regierungsvorlage betreffend den Bau der Secundärbahnen Meuselwitz-Kieritzsch und Schwarzenburg-Annaberg der Finanzdeputation überwiesen und für die Herstellungen auf den Bahnhöfen in Werdau, Neumark und Schönberg zusammen 458 700 Mk. bewilligt.

Bückeburg, 6. Januar. Im Schlosse zu Stadthagen wurde heute die Erbprinzessin, geb. Prinzessin von Sachsen-Altenburg, von ihrem dritten Sohne glücklich entbunden.

Düsseldorf, 7. Januar. Die hiesige Polizeibehörde hat einer renommirten Kunsthandlung das Ausstellen der sogenannten Tanagrafiguren verboten, da sie im Ausstellen derselben die Erregung von öffentlichem Aergerniß sieht.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 8. Januar. Der Kaiser empfing heute Mittag den gestern Abend von Berlin hierher zurückgekehrten General Baron Koller in längerer Audienz. (W. T.)

Triest, 8. Januar. Durch eine Verordnung des Handelsministers ist die Quarantäne für die Provenienzen aus Triest in den dalmatinischen Häfen aufgehoben worden, dagegen wird die ärztliche Visitation dieser Provenienzen beim Einlaufen in den ersten dalmatinischen Hafen aufrecht erhalten.

Danzig, 9. Januar.

Wetteraussichten für Sonntag, 10. Januar.
Original-Telegramm der Danziger Zeitung auf Grund der Prognosen der deutschen Seewarte.

Bei schwachen Winden unbestimmter Richtung meist trübes Wetter mit wenig veränderter Temperatur. Schneefall.

* **[Gefährliche Fahrt.]** Unter „Schiffs-Nachrichten" ist gestern Abend aus Pillau über das Einbringen des Danziger Schiffes „Friedrich Wilhelm Jebens" daselbst berichtet worden. Dieses Schiff war, wie wir einem jetzt hier eingetroffenen Briefe des Capitäns entnehmen, am Abend des dritten Weihnachtsfeiertages nach einer sehr günstigen Reise völlig unbeschädigt vor Pillau angekommen und hatte bereits Pillauer Leuchtfeuer in Sicht, als plötzlich ein gewaltiger Weststurm sich erhob, welcher den Capitän nöthigte, schleunigst so viel Segel als möglich aufzusetzen und die gefährliche Nähe der Küste zu verlassen. Das Schiff trieb dann mehrere Tage in schweren Stürmen nordwärts bis über Gothland hinaus, wo es sich am 1. Januar befand. Was es in diesen Sturmtagen ausgehalten und wie es den Sturm überstanden, grenzt ans Wunderbare. Es verlor verschiedene Segel und etwas Schanzkleidung, kam aber sonst heil am 5. Abends wieder vor Pillau an, wo es für die Nacht vor Anker ging. Abermals erhob sich hier in der Nacht schwerer Sturm, von dem das Schiff wieder viel auszuhalten hatte. Mit größter Mühe nur gelang es am 6. Morgens einem Lootsen, an Bord zu kommen, das Schiff gegen den gewaltigen Wind und bei der furchtbar aufgeregten See in den Hafen zu bringen, war jedoch unmöglich. Da, im kritischen Moment kam Herr Lootsen-Commandeur Claassen mit dem Lootsendampfer „Pilot" zu Hilfe, im Schlepptau das mit Lootsen bemannte Rettungsboot führend. Letzteres brachte einen Oberlootsen und noch mehrere Lootsen mit einer sehr starken Trosse an Bord des „Friedrich Wilhelm Jebens". Die Trosse wurde um den Fockmast befestigt, die Kette, welche das Schiff noch an einem Anker befestigte (den zweiten hatte man bereits in die Höhe bekommen), durchhauen und unter Hrn. Claassens persönlicher Leitung wurde nun „Jebens" mit schwerer Gefahr, aber glücklich in den Hafen bugsirt. Der Capitän ist des Lobes und Dankes voll gegen den beherzten Lootsen-Commandeur, dessen energischem Eingreifen allein die Rettung des Schiffes von sicherem Untergange zu danken sei.

* **[Schwurgericht.]** Für die am nächsten Montag, 11. Januar, beginnende erste diesjährige Schwurgerichtsperiode sind folgende Anklagesachen zur Verhandlung anberaumt: am 11. Januar wider die unverehelichte Regine Hollfuß aus Woyanow wegen Mordes; am 12. wider den Arbeiter Xiberra aus Studzenitz wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit; am 13. wider den Schmiedemeister Joh. Dulski aus Schidlitz wegen Meineides; am 14. wider den Malergehilfen Ed. Bruno Schulz aus Köln, die Frau Malermeister Luise Maria Schulz von hier und den Maler Bernh. Herm. Schulz aus Zoppot wegen Theilnahme am betrügerischen Bankerott; am 15. und 16. gegen den Maurer Georg Friedrich Schöler aus Stutthof wegen Brandstiftung; am 18. gegen den Knecht Ruch aus Hochstrieß wegen Landfriedensbruchs und Meineides; am 19. gegen die Bauer Jacob und Franziska Kurecki'schen Eheleute aus Ossowo wegen Brandstiftung.

Als Geschworene sind für diese Periode einberufen worden die Herren: Gemeindevorsteher v. Lipinski-Riewalde, Uhrmacher Laasner-Danzig, Gutsbesitzer Hodam-Heinrichsdorf, Gutsbesitzer Arndt-Orle, Buchhändler Gäbel-Danzig, Apotheker Boltzmann-Langfuhr, Kaufmann E. H. Bahrend-Danzig, Buchdruckereibesitzer Bönig-Danzig, Gasanstaltsbesitzer Monath-Dirschau, Rentier Libuda-Zoppot, Mühlenbesitzer Wilke-Gischkau, Postamtsvorsteher Scheffler-Schiewenhorst, Privatbaumeister Berndts-Danzig, Prof. Dr. Bail-Danzig, Kaufmann H. Italiener-Danzig, Bürgermeister Wagner-Dirschau, Syndikus Dr. Mizerski-Pelplin, Kaufmann H. Behrendt-Danzig, Rittergutsbesitzer Heyer-Goschin, Ingenieur Laubmeyer-Danzig, Gutsbesitzer J. Epp-Quadendorf, Kaufmann Ph. Braune-Danzig, Gutsbesitzer Barendt-Kamerau, Hofbesitzer Barenbruch-Langenau, Fabrikbesitzer Dissars-Neu Glintsch, Gutsbesitzer Thymian-Tillau, Hofbesitzer R. Aßmann-Breitfelde, Hofbesitzer Ed. Kiep-Gottswalde, Mühlengutsbesitzer Bluhm-Pischnitz, Rittergutsbesitzer v. Brauchitsch-Kl. Katz.

* **[Regierungs-Gebäude.]** Das alte Regierungs-Gebäude auf der Schäferei ist am Donnerstag durch zwei höhere Ministerial-Beamte aus Berlin einer Besichtigung unterzogen worden, um demnächst die Anordnungen wegen Einrichtung von Büreaux für die hiesige kgl. Steuer-Verwaltung zu treffen. Falls es angängig erscheint, sollen die Büreaux der kgl. Regierung bereits im Laufe des Monats März cr. nach dem neuen Oberpräsidial- und Regierungsgebäude auf Neugarten verlegt werden.

* **[Stadttheater.]** Wie uns die Direction mittheilt, wird es bei dem einmaligen Gastspiel des Herrn Vogl am Montag sein Bewenden haben müssen, da der Künstler durch anderweite Verpflichtungen an einem wiederholten Auftreten behindert ist.

* **[Verloosungen.]** Dem Comité für den diesjährigen Königsberger Pferdemarkt ist zur Veranstaltung der üblichen Pferde- und Equipagen-Lotterie durch Ausgabe von 40 000 Loosen à 3 ℳ vom Minister des Innern auch diesmal die Genehmigung ertheilt. — Ferner hat der Oberpräsident der Provinz Westpreußen dem landwirthschaftlichen Verein zu Schlochau die Erlaubniß ertheilt, daß mit der am 18. Juni in Schlochau stattfindenden Thierschau eine öffentliche Verloosung verbunden werde und daß von dem Lotterie-Comité des gedachten Vereins 6000 Loose à 50 ₰ innerhalb der Provinz Westpreußen vertrieben bezw. während der Thierschau abgesetzt werden dürfen.

* **[Eisenbahn-Fahrtvergünstigungen.]** Nachdem wegen der Geltungsdauer der Retourbillets einheitliche, in Kurzem zur völligen Durchführung gelangende Bestimmungen getroffen worden sind, kann nach einem kürzlich von dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten den Eisenbahn-Directionen zugegangenen Erlasse ein Bedürfniß, neben den tarifmäßigen Fahrterleichterungen noch eine besondere Verlängerung der Retourbillets für die Theilnehmer von Versammlungen zu gewähren, nicht mehr anerkannt werden. Sollten für Versammlungen der Krieger- und Turnvereine, sowie für Feuerwehrtage, bezüglich welcher den Eisenbahn-Directionen bisher die Ermächtigung beigelegt war, die Geltungsdauer der Retourbillets zu verlängern, die tarifmäßigen Fahrterleichterungen auch bei Anwendung der neu geregelten Geltungsdauer der Retourbillets in einzelnen besonderen Fällen nicht als ausreichend zu erachten sein, so ist zu erwägen und im gegebenen Falle rechtzeitig zu berichten, ob und in welcher anderen Form Fahrterleichterungen für diese Zwecke zu bewilligen seien.

** **[Armen-Unterstützungs-Verein.]** Zu der am Freitag, den 8 Januar, abgehaltenen Comité-Sitzung waren 754 Gesuche eingegangen, von welchen 12 abgelehnt und 742 genehmigt wurden. Zur Vertheilung pro Januar gelangen 3330 Brode, 582 Portionen Kaffee, 1260 ℔ Mehl, 3 Hemden, 2 Unterröcke, 1 Knabenjacke, 1 Paar Knabenhosen, 7 Paar Schuhe, 1 Paar Strümpfe, 18 Paar Holzpantoffeln.

* **[Feuer.]** Gestern Abends fand Heiligegeistgasse 6 ein Schornsteinbrand statt, der von der Feuerwehr alsbald gelöscht wurde.

* **[Verletzung.]** Der Kellner S. spielte vorgestern Abend in einem Restaurant in Altschottland mit einem doppeltläufigen Terzerol und schoß sich dabei eine Schrotladung durch die linke Hand.

* **[Schlägerei.]** Eine arge Schlägerei fand gestern Abend zwischen den angetrunkenen Arbeitern Cz. und A. in einem Schanklokale zu Neuschottland in Folge vorhergegangenen Streites statt. A. kam dabei in derartige Erregung, daß er einen eisernen Speinapf ergriff und Cz. damit mehrere wuchtige Hiebe auf den Kopf versetzte. Derselbe erhielt dadurch zwei schwere Kopfwunden und wurde durch einen Polizeibeamten per Wagen nach dem Stadtlazareth geschafft und dort aufgenommen, während A. verhaftet wurde.

[Polizeibericht vom 9. Januar.] Verhaftet: ein Arbeiter wegen Diebstahls, 1 Arbeiter, 1 Maurer, 1 Schlosser wegen Sachbeschädigung, 2 Seefahrer, 2 Kellner wegen groben Unfugs, 1 Schuhmacher wegen Körperverletzung mit einem Messer; 22 Obdachlose, 7 Bettler, 2 Betrunkene, 1 Dirne. — Gestohlen: ein leinenes Mannshemde, gez. J. H., 3 Frauenhemden, gez. J. H. und W. S., 1 Bettlaken, 4 Handtücher, 1 Nachtjacke, gez A. H., 3 weiße Taschentücher, gez. A. H., 1 alte Jacke, 1 Bettlaken, 1 Mannshemde, 3 Frauenhemden, gez. A. H. und B. H, 1 blaugestreifte Blouse, 1 graumelirtes wollenes Halstuch, 1 schwarzer wollener

Koppelwal, 2 Paar schwarze Tuchhosen, 1 Paar roßlederne Stiefel, 1 Paar Herrenschuhe, 1 braun und schwarzmelirter Taillenrock, 1 altes braunes Jaquet, 1 weißer Unterrock erhalten.

⊙ **Oliva**, 8. Januar. Die Volkszählung hat hier insofern ein merkwürdiges Ergebniß gehabt, als am 1. Dezember 1885 genau 1920 männliche und 1920 weibliche, zusammen 3840 Personen ortsanwesend waren. Bei der Volkszählung am 1. Dezember 1880 waren 3922 Personen hier wohnhaft, so daß die Bevölkerungszahl um 82 Personen gefallen ist. Diese Erscheinung findet ihre Erklärung darin, daß die Arbeiter im Hafen von Neufahrwasser bei dem Darniederliegen des Danziger Handels keinen genügenden Verdienst haben und daher vorziehen, mehr im Innern der Provinz bei der Landwirthschaft Arbeit zu suchen. — Nach Amerika ausgewandert sind im Jahre 1885 im Ganzen 23 Personen, und zwar sechs Familien von 3 und mehr Mitgliedern und vier einzelne Personen. Seit März 1879 sind von hier im Ganzen 143 Personen über das Meer gegangen. — Die hier herrschende Masern-Epidemie hatte Mitte Dezember v. J. ihren Höhepunkt erreicht, da 80 % der schulpflichtigen Kinder erkrankt waren. Seitdem hat sich der Gesundheitszustand wesentlich gebessert, so daß bei Neujahr wieder sämmtliche Schulen eröffnet werden konnten.

▲ **Stutthof**, 8. Januar. Am Dienstag ging die Ehefrau des Holzschlägers Ferdinand Krause in Bröbbernau ungefähr ½11 Uhr Vormittags in den dortigen Forstbelauf, um ihrem daselbst thätigen Ehemann das Mittagessen zu bringen. Einen Baumstamm, den der Mann gerade fällte, erfaßte plötzlich ein Wirbelwind gerade in dem Augenblicke, als die Frau Krause mit Essen kam, und warf denselben auf die Frau. Diese mußte nach Hause getragen werden und verstarb Abends 9 Uhr.

+ **Hohenstein**, 8. Januar. Vorgestern fand die erste Jahresversammlung unseres landwirthschaftlichen Vereins statt. Zunächst fanden die Wahlen der Vorstandsmitglieder statt. Als Stellvertreter des Schriftführers wurde Herr F. Kluge-Hohenstein neugewählt, die übrigen Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt. Sodann wurde über die Zuckerrübenfrage berichtet und eine Petition an den Reichstag vorgeschlagen. Es wurde zunächst ein Antrag angenommen, die von dem landwirthschaftlichen Verein erhobene Petition, daß die Rübensteuer von 1,60 auf 1,20 M. pro Metercentner Rüben ermäßigt werde, einstimmig angenommen und von der Absendung einer Petition um Einführung von Exportprämien für dieses Mal Abstand genommen. Zuletzt wurde über die Währungsfrage verhandelt. Der Vorsitzende Hr. Dr. kündigte eine Petition für die Goldwährung zur nächsten Reichsversammlung an. Dieser Vorschlag fand beifällige Aufnahme.

§§ **Pr. Stargard**, 8. Januar. Ein bedauerlicher Vorgang soll hier an einem der letzten Abende gespielt haben. Ein junger Mann (Sohn eines Gutsbesitzers) ist nach seiner Angabe von mehreren Husaren, die ihn wahrscheinlich verkannt haben, überfallen und mit blanker Waffe mißhandelt worden. Ein ihm zu Hilfe geeilter Malermeister hat ebenfalls bedeutende Verletzungen erlitten. Beide liegen krank darnieder. Siebzehn Nähte bezeichnen die Schnittwunden des jungen Mannes. Daß seitens der Militairbehörde der Vorfall strenge untersucht werden wird, bedarf wohl nicht erst der Erwähnung.

Dem Rechnungs-Revisor Scharmer bei dem Landgericht in Graudenz ist der Charakter als Rechnungsrath, den Ersten Gerichtsschreibern, Secretairen Kraschutzki bei dem Amtsgericht in Kulm, Bartikowski bei dem Landgericht in Konitz und Pritzen bei dem Amtsgericht in Neustadt ist der Charakter als Kanzleirath, dem Kreisphysikus Dr. Fabian zu Heiligenbeil der Charakter als Sanitätsrath verliehen und dem Seconde-Lieutenant a. D. Kühn im ostpreuß. Infanterie-Regiment Nr. 44 der Abschied mit Pension bewilligt worden.

* **Löbau**, 7. Jan. Die hier erscheinende „Drewenz-Post" berichtet Folgendes: „Bekanntlich war seitens der Behörde der Erlaß ergangen, daß am Regierungs-Jubiläumstage nach dem Hauptgottesdienste ein Te deum laudamus gesungen werde. Diesem Erlaß kam auch der Pfarrer der katholischen Kirche in Löbau nach; als aber der Lobgesang angestimmt wurde, verließen sämmtliche Kirchenbesucher die Kirche, so daß nur Pfarrer und Organist zurückblieben. Daß hier die polnische Propaganda ihre Hand im Spiele hat, kann kaum bezweifelt werden. Die Verantwortung für die Richtigkeit des Mitgetheilten müssen wir der „Drewenz-Post" überlassen.

⊙ **Thorn**, 8. Januar. Bei den Ergänzungswahlen der Kreistagsabgeordneten sind folgende Herren neu resp. wiedergewählt worden: 1) im Wahlverbande der Städte: Bürgermeister Bender, die Stadträthe Schwartz und Wendisch und Rechtsanwalt Warda von hier; 2) im Wahlverbande der Landgemeinden: Besitzer Peisch-Siemon, Gemeindevorsteher Boß-Mocker, Besitzer Liedtke-Kompanie, Gutsbesitzer Kappis-Neu-Schönwalde, Besitzer Windmüller-Alt-Thorn, Besitzer Raguse-Schwarzbruch; 3) im Wahlverbande der Großgrundbesitzer: Rittergutsbesitzer v. Wolff-Gronowo, die Gutsbesitzer Dommes-Morczyn und Feldt-Kowroß, sowie die Rittergutsbesitzer Guntemeyer-Browina, Lincke-Zelgno und Wegner-Ostaszewo.

Königsberg, 8. Jan. In dem Otto Ehlertschen Concurse fand gestern bei dem Amtsgericht die erste Gläubigerversammlung statt. Justizrath Ellendt erstattete seinen Bericht dahin, daß etwa 50 000 M. zur Vertheilung kommen dürften, die Höhe der Passiva sich jedoch noch nicht feststellen lasse. Wie wir hören, beläuft sich der bis jetzt von dem Bankhause bei der Stiftung defectirte Betrag auf circa 80 000 M. Leider befindet sich unter den Gläubigern des E. auch ein alter Wirthschaftsinspector, der seit Jahren seine Ersparnisse bei Ehlert angelegt hat, die jetzt eine Höhe von 31 000 M. erreicht hatten, als der Fall seines Vermögensverwalters offenkundig wurde. — Die falschen Einmark- und Fünfpfennigstücke vermehren sich; fast täglich werden hier solche Falsifikate angehalten, aber immer behaupten diejenigen, denen sie abgenommen werden, sie hätten dieselben von unbekannten Personen als echte Geldstücke angenommen. (K. H. Z.)

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 8. Januar. Getreidemarkt. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco 150,00—154,00. Roggen loco fest, mecklenburgischer loco 132—143, russischer loco fest, 100—106. — Hafer und Gerste still. — Rüböl matt, loco 44,50. — Spiritus still, ℔ Januar 29¾ Br., ℔ Januar-Februar 29¼ Br., ℔ April-Mai 29¾ Br., ℔ Mai-Juni 29¾ Br. — Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum behauptet, Standard white loco 7,90 Br., 7,25 Gd., ℔ Januar 7,20 Gd., ℔ August-Dezember 7,45 Gd. — Wetter: Frost.

Bremen, 8. Januar. (Schlußbericht.) Petroleum besser. Standard white loco 7,00—7,05 bez.

Wien, 8. Januar. (Schluß-Course.) Oesterr. Papierrente 83,90, 5% österr. Papierrente 101,20, österr. Silberrente 84,15, österr. Goldrente 110,80, 4% ungar. Goldrente 100,25, 5% Papierrente 92,60, 1854er Loose 128,00, 1860er Loose 139,75, 1864er Loose 178,00, Creditloose 179,75, ungar. Prämienloose 126,00, Creditactien 292,80, Franzosen 267,30, Lomb. 133,00, Galizier 220,25, Pardubitzer 160,25, Nordwestbahn 168,75, Elbthalbahn 160,50, Elisabethbahn 245,00, Kronprinz-Rudolfbahn 187,50, Nordbahn 2305,00, Unionbank 77,70, Anglo-Austr. 104,00, Wiener Bankverein 105,50, ungar. Creditactien 304,25, Deutsche Plätze 62,20, Londoner Wechsel 126,75, Pariser Wechsel 50,25, Amsterdamer Wechsel 105,10, Napoleons 10,03½, Dukaten 5,95, Marknoten 62,20, Russische Banknoten 1,24¾, Silbercoupons 100, Tramwayactien 196,75, Tabaksactien 75,75, Länderbank 105,25, Lemberg-Czernowitz-Jassy-Eisenbahn 227,00.

Amsterdam, 8. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine unverändert, ℔ März 200, ℔ Mai 203. — Roggen loco unverändert, auf Termine niedriger, ℔ März 127, ℔ Mai 129. — Rüböl loco 25¼, ℔ Mai 24¾, ℔ Herbst 25¼.

Antwerpen, 8. Januar. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 19½ bez. u. Br., ℔ Februar 17¾ bez. und Br., ℔ März 17¾ Br., ℔ April 18 Br. Ruhig.

Paris, 8. Januar. Productenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, ℔ Januar 21,60, ℔ Februar 21,60, ℔ März-April 22,10, ℔ März-Juni 22,60. — Roggen ruhig, ℔ Januar 14,00, ℔ März-Juni 14,75. — Mehl 12 Marques fest, ℔ Januar 48,00, ℔ Februar 48,00, ℔ März-April 48,30, ℔ März-Juni 48,75. — Rüböl behauptet, ℔ Januar 56,75, ℔ Februar 57,25, ℔ März-Juni 58,50, ℔ Mai-August 59,25. — Spiritus behauptet, ℔ Januar 49,50, ℔ Februar 49,75, ℔ März-April 50,25, ℔ Mai-August 50,75.

Paris, 8. Januar. (Schlußcourse.) 3% amortisirbare Rente 82,80, 3% Rente 80,92½, 4½% Anleihe 110,02½, italienische 5% Rente 96,10, Oesterreich. Goldrente 90, ungar. 4% Goldrente 80¾, 5% Russen de 1877 99,75, Franzosen 533,75, Lombardische Eisenbahnactien 280,00, Lombardische Prioritäten 314,00, Neue Türken 13,92½, Türkenloose 34,25, Credit mobilier —, Spanier neue 54¾, Banque ottomane 481,00, Credit foncier 1323, Aegypter 325,00, Suez-Actien 2160, Banque de Paris 640,00, Banque d'escompte 446, Wechsel auf London 25,21, 5% privileg. türk. Obligationen 341,25, Tabacsactien 441,25.

London, 8. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 21 920, Gerste 8710, Hafer 20 700 Qrts. Hafer und Mais fest, russischer Hafer anziehend. Uebrige Artikel sehr träge, unverändert.

London, 8. Januar. An der Küste angeboten 3 Weizenladungen. — Wetter: Thauwetter.

London, 8. Januar. Consols 99¾, 4% preußische Consols 102½, 5% italienische Rente 95⅛, Lombarden 11⅜, 5% Russen de 1871 94⅝, 5% Russen de 1872 96⅞, 5% Russen de 1873 95¼, Convert Türken 13¾, 4% fund. Amerikaner 125⅝, Oesterr. Silberrente 66, Oesterr. Goldrente 88⅞, 4% ungar. Goldrente 80, Neue Spanier 54, Unif. Aegypter 64⅛, Neue Aegypter 96⅝, Ottomanbank 9⅝, Suezactien 85¾, Canada Pacific 67¾. Silber —. Platzdiscont 2¾ %.

Liverpool, 8. Januar. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 500 Ballen. Amerikaner stetig, Surats ruhig. Middl. amerikanische Lieferung: Januar-Februar 4 69/64, Februar-März 4 5/8, April-Mai 5 1/64, Juni-Juli 5 7/64, Juli-August 5⅛. Alles Käuferpreise.

Liverpool, 8. Jan. Getreidemarkt. Tendenz für alle Artikel fest. — Wetter: Schön.

Petersburg, 8. Januar. Wechsel London 3 Monat 23⅞. Wechsel Hamburg, 3 Monat, 202¼. Wechsel Amsterdam, 3 Monat, 119⅛. Wechsel Paris, 3 Monat, 250. Imperials 8,28. Russ. Präm.-Anl. de 1864 (gestplt.) 215. Russ. Präm.-Anl. de 1866 (gestplt.) 215. Russ. Anleihe de 1873 151. Russ. 2. Orientanleihe 98¼. Russ. 3. Orientanleihe 98½. Russische 6 % Goldrente 177¼. Russische 5 % Boden-Credit-Pfandbriefe 151⅛. Große russische Eisenbahnen 247. Kursk-Kiew-Actien 357½. Petersburger Disconto-Bank 635½. Warschauer Discontobank 310. Russische Bank für auswärtigen Handel 326. Privatdiscont 5 %. — Productenmarkt. Talg loco 47,50. Weizen loco 11,75. Roggen loco 7,25. Hafer loco 5,40. Hanf loco 44,50. Leinsaat loco 11,50. — Wetter: Frost.

Newyork, 7. Januar. (Schluß-Course.) Wechsel auf Berlin 95⅛, Wechsel auf London 4,86, Cable Transfers 4,88½, Wechsel auf Paris 5,17½, 4% fundirte Anleihe von 1877 123, Erie-Bahn-Actien 26⅞, Newyorker Centralb.-Actien 106⅜, Chicago-North-Western-Actien 109⅛, Lake-Shore-Actien 83½, Central-Pacific-Actien 43½, Northern Pacific-Preferred-Actien 60⅛, Louisville and Nashville-Actien 44, Union Pacific-Actien 54⅛, Chicago Milw. u. St. Paul-Actien 95⅛, Reading u. Philadelphia-Actien 23½, Wabash Preferred-Actien 21¾, Illinois Centralbahn-Actien 140¼, Erie-Second-Bonds 93⅞, Central-Pacific-Bonds 113, Canada-Pacific-Eisenbahn-Actien 65¼. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 9 1/16, do. in New-Orleans 8⅝. raff. Petroleum 70 % Abel Test in Newyork 7¾ Gd., do. do. in Philadelphia 7½ Gd., rohes Petroleum in Newyork 6⅝, do. Pipe line Certificates — D. 89⅞ C. — Mais (New) 49½. — Zucker (Fair refining Muscovades) 5,35. — Kaffee (fair Rio-) 8,10. — Schmalz (Wilcox) 6,70, do. Fairbanks 6,55, do. Rohe und Brothers 6,70. Speck 5½. Getreidefracht 2½.

Newyork, 8. Januar. Wechsel auf London 4,85½. Rother Weizen loco 0,91, ℔ Januar 0,90¼, ℔ Februar 0,90⅞, ℔ März 0,92⅞. Mehl loco 3,40. Mais 0,49¼. Fracht 2½ d. Zucker (Fair refining Muscovades) 5,35.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, den 9. Januar.

		Crs. v. 8.			Crs. v. 8.
Weizen, gelb			II. Orient-Anl	61,50	61,60
April-Mai	152,20	153,20	4% rus. Anl. 80	82,60	82,70
Juni-Juli	157,00	158,50	Lombarden	217,00	217,50
Roggen			Franzosen	429,50	430,00
April-Mai	132,50	133,50	Cred.-Actien	491,00	490,00
Mai-Juni	133,20	134,20	Disc.-Comm.	200,10	200,20
Petroleum pr.			Deutsche Bk.	151,70	151,20
200 ℔			Laurahütte	87,90	87,90
Januar	23,50	23,50	Oestr. Noten	160,65	160,90
Rüböl			Russ. Noten	200,50	200,55
April-Mai	43,90	44,40	Warsch. kurz	200,15	200,30
Mai-Juni	44,30	44,70	London kurz	20,38⁵	20,37⁵
Spiritus			London lang	20,26⁵	20,26
Jan.-Febr.	38,60	39,90	Russische 5%		
April-Mai	39,50	41,00	SW.-B. g. A.	65,90	65,50
4% Consols	104,50	104,50	Galizier	—	89,20
3½% westpr.			Mlawka St-P.	114,50	113,70
Pfandbr.	97,10	97,20	do. St-A.	53,00	54,00
4% do.	100,50	100,60	Ostpr. Südb.		
5% Rum. G.-R	93,20	93,20	Stamm-A.	99,00	99,40
Ung. 4% Gldr	81,40	81,40			

Neueste Russen 97,50. Danziger Stadtanleihe 102,00.
Danz. Privatbank 134. Danz. Oelmühle 104.
Fondsbörse: befestigt.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 9. Januar.

Weizen loco unverändert, ℔ Tonne von 1000 Kilogr.

feinglasig u. weiß	126—133 ℔	138—155 M. Br.	115—148 M. bez.
hochbunt	128—133 ℔	138—155 M. Br.	
hellbunt	120—129 ℔	124—148 M. Br.	
bunt	120—129 ℔	120—146 M. Br.	
roth	120—130 ℔	120—146 M. Br.	
ordinair	105—128 ℔	90—130 M. Br.	

Regulirungspreis 126 ℔ bunt lieferbar 130 M.
Auf Lieferung 126 ℔ bunt ℔ April-Mai 136 M. bez., ℔ Mai-Juni 137 M. bez., ℔ Juni-Juli 140 M. Br., 139½ M. Gd., ℔ September-Oktbr. 145 M. Br., 144½ Gd.

Roggen loco fest, ℔ Tonne von 1000 Kilogr.
grobkörnig ℔ 120 ℔ 118—122 M.
Regulirungspreis 120 ℔ lieferbar inländischer 121 M., unterpoln. 91 M., transit 90 M.
Auf Lieferung ℔ April-Mai inländischer 124½ M. Br., 124 M. Gd., do. unterpoln. 97 M. Br., 96½ M. Gd., do. transit 96 M. Br., 95½ M. Gd., ℔ Juni-Juli trans. 100 M. Br., 99 M. Gd.

Gerste ℔ Tonne von 1000 Kilogr. große 111 ℔ 116 M., kleine 103/4 ℔ 108 M., russische 101 ℔ 88 M.
Hafer ℔ Tonne von 1000 Kilogr. inländ. 107—120 M.
Raps ℔ Tonne von 1000 Kilogr. 195 M.
Kleesaat ℔ 100 Kilogr. weiß 60—118, roth 86 M.
Kleie ℔ 50 Kilogr. 3,52½ M.
Spiritus ℔ 10 000 % Liter loco 37 M. bez.
Petroleum ℔ 50 Kilogr. loco ab Neufahrwasser verzollt bei Wagenladungen mit 20 % Tara, 12,70 M.
Steinkohlen ℔ 3000 Kilo ab Neufahrwasser in Waggonladungen, engl. Schmiede-Nuß- 33—36 M., schottische Maschinen- 33 M.

Frachten vom 1. bis 8. Januar.

Dünkirchen 25 Francs in Full ℔ 2000 Bo. Kilo Melasse, ℔ Dampfer von Danzig nach London 1 s 7½ d, Hull 1 s 1½ d, in Neufahrwasser zu laden, Rotterdam 1 s 9 d in der Stadt, 1 s 6 d am Holm, Newcastle 1 s 5 d ℔ Quarter Weizen, Kopenhagen-Malmoe 14 M., Lübeck 15 M. ℔ 2500 Kilo Weizen, nach Gothenburg 70 Pf. ℔ Sack Mehl 102¾ Kilo, nach Carlscrona 13 M. ℔ 2500 Kilo Weizen, nach Leith 1 s 4½ d in der Stadt, 1 s 1½ d am Holm zu laden ℔ Quarter Weizen, London 6 s 9 d bis 7 s 3 d, Hull 6 s 3 d, Rotterdam, kleine Partie, 9 s ℔ Tonne Zucker, Nyborg 47½ Pf. ℔ Ctr. Kleie.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage — gemacht, Amsterdam 8 Tage — gem., 4% Preußische Consolidirte Staats-Anleihe 104,30 Gd., 3½% Preußische Staatsschuldscheine 99,65 Gd., 3½% Westpreußische Pfandbriefe ritterschaftlich 97,00 Br., 4% Westpreußische Pfandbriefe ritterschaftlich 100,80 Br., 4% Westpreußische Pfandbriefe Neu-Landschaft 100,80 Br.

Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 9. Januar.

Getreidebörse (H. v. Morstein.) Wetter: klares Frostwetter. Wind: S.

Weizen verkehrte in ruhiger Haltung bei unveränderten Preisen. Bezahlt wurde für inländischen bunt 119/20 ℔ 138 M., 122 ℔ 142 M., 126 ℔ 143 M., hellbunt 124/5 ℔ 144 M., 125/6 ℔ 145 M., 126/7 ℔ 147 M., hochbunt 129/30 ℔ 152 M., roth 129 ℔ 148 M., Sommer- 123 ℔ 143 M., 127 ℔ 146 M., 128 ℔ 148 M. ℔ Tonne. Für polnischen zum Transit rothbunt 122 ℔ 122 M., bunt bezogen 123 ℔ 123 M., bunt 125 ℔ 130 M., 126 ℔ 132 M., hellbunt 123 ℔ mit Geruch 127 M., 122/3 ℔ 128 M., 126/7 ℔ 131 M., hochbunt 129 ℔ 134 M., fein glasig 126/7 ℔ 133 M., 130 ℔ 140, 141 M. ℔ Tonne. Für russischen zum Transit bunt krank 116/7 ℔ 115 M., hell krank 120 ℔ 120 M. ℔ Tonne. Termine April-Mai 136 M. bez., Mai-Juni 137 M. bez., Juni-Juli 140 M. Br., 139½ M. Gd., September-Oktober 145 M. Br., 144½ M. Gd. Regulirungspreis 130 M.

Roggen nur inländischer zu festen Preisen gehandelt, 116 ℔ 118 M., 120 ℔ 119 M., 121 ℔ und 121/2 ℔ 120 M., 126 ℔ 121 M. Alles ℔ 120 ℔ ℔ Tonne. Termine April-Mai inländisch 124½ M. Br., 124 M. Gd., unterpolnisch 97 M. Br., 96½ M. Gd., Transit 96 M. Br., 95½ M. Gd., Juni-Juli Transit 100 M. Br., 99 M. Gd. Regulirungspreis inländisch 121 M., unterpolnischer 91 M., Transit 90 M.

Gerste flau, bezahlt ist inländische kleine 103/4 ℔ 108 M., große 111 ℔ 88 M. ℔ Tonne. — **Hafer** inländischer 120 M., verregneter 107 M. ℔ Tonne bezahlt. — **Raps** inländischer 195 M. ℔ Tonne gehandelt. — **Kleesaaten** roth 43 M., weiß 30, 40, 43, 44, 52, 59 M. ℔ 50 Kilo bez. — **Weizenkleie** grobe 3,52½ M. ℔ 50 Kilo gehandelt. — **Spiritus** 37 M. bez.

Getreide-Bestände am 31. Dezember. Weizen 33 986 Tonnen, Roggen 11 070 To., Gerste 2579 To., Hafer 174 To., Erbsen 959 To., Raps u. Rübsen excl. Danziger Oelmühle 655 To., Mais 10 Tonnen, Wicken 206 To., Bohnen 169 To., Dotter 76 Tonnen, Hanfsaat 220 To.

Productenmärkte.

Königsberg, 8. Januar. (v. Portatius u. Grothe.) Weizen ℔ 1000 Kilo hochbunter 122 ℔ 143,50, 125 ℔ 145,75, 129 ℔ 153 M. bez., bunter russ. 114 ℔ Ausw. 100, 118 ℔ 115,25, 119 ℔ 115,25, 121 ℔ Ausw. 120, 122 ℔ bes. 117,50 M. bez., rother 122 ℔ 143,50 M. bez. — Roggen ℔ 1000 Kilo inländ. 117 ℔ 115, 118 ℔ 116,25 M. bez. — Gerste ℔ 1000 Kilo große 117,25, 122,75, 125,75, russ. 105, 75,110 M. bez., kleine 92,75 M. bez. — Hafer ℔ 1000 Kilo loco 110, 114, 120 M. bez. — Erbsen ℔ 1000 Kilo weiße russ. 101 M. bez. — Bohnen ℔ 1000 Kilo 120 M. bez. — Wicken ℔ 1000 Kilo 113,25, 120, 122,25 M. bez. — Spiritus ℔ 10 000 Liter % ohne Faß loco 37½ M. bez., ℔ Januar 37½ M. Gd., ℔ Januar-März 38¼ M. Gd., ℔ Frühjahr 40 M. Gd., ℔ Mai-Juni 40¾ M. Gd., ℔ Juni 41½ M. Gd., ℔ Juli 42¼ M. Gd., ℔ August 43 M. Gd., ℔ Septbr. 43½ M. Gd. — Die Notirungen für russisches Getreide gelten transito.

Stettin, 8. Januar. Getreidemarkt. Weizen unverändert, loco 138,00—154,00 M., ℔ April-Mai 154,50, ℔ Mai-Juni 156,50. — Roggen unveränd., loco 119—125, ℔ April-Mai 129,50, ℔ Mai-Juni 131,00. — Rüböl unveränd., ℔ Januar 44,00, ℔ April-Mai 44,50. — Spiritus niedriger, loco 38,10, ℔ April-Mai 40,20, ℔ Juni-Juli 41,60, ℔ Juli-August 42,30. Petroleum loco versteuert, Usance 1¼ % Tara 12,00.

Berlin, 8. Januar. Weizen loco 143—163 M., ℔ April-Mai 153¼ M., ℔ Mai-Juni 155¾ M., ℔ Juni-Juli 158½ M., ℔ Juli-August 161½—161 M., ℔ Septbr.-Oktober 164½—164 M. — Roggen loco 125—134 M., feiner inländ. 132½—133 M. ab Bahn, ℔ Januar — M., ℔ April-Mai 133⅛—133½ M., ℔ Mai-Juni 134½ M., ℔ Juni-Juli 135¼ M., ℔ Juli-August 136½ M. — Hafer loco 125 bis 162 M., ost- und westpreußischer 128 bis 136 M., pommerscher und uckermärkischer 134 bis 141 M., schlesischer und böhmischer 137—144 M., feiner schlesischer, mährischer und böhmischer 146 bis 156 M., russischer 128—132 M. ab Bahn, ℔ April-Mai 131¾ M., ℔ Mai-Juni 133 M., ℔ Juni-Juli — M. — Gerste loco 115—175 M. — Mais loco 114—130 M., neuer Ungar. — M., ℔ Januar 114 M., ℔ April-Mai 109½ M., ℔ Mai-Juni — M., ℔ Sept.-Oktbr. 112 M. — Kartoffelmehl loco 16,00 M., ℔ Januar 15,90 M., ℔ Januar-Februar 15,90 M., ℔ April-Mai 16,20 M., ℔ Mai-Juni 16,40 M. — Trockene Kartoffelstärke loco 16,00 M., ℔ Jan. 15,90 M., ℔ Januar-Febr. 15,90 M., ℔ April-Mai 16,20 M., ℔ Mai-Juni 16,40 M. — Feuchte Kartoffelstärke loco 7,80 M. — Erbsen loco ℔ 1000 Kilogramm Futterwaare 133 bis 142 M., Kochwaare 150—200 M. — Weizenmehl Nr. 00 21,50 bis 20,00 M., Nr. 0 20,00 bis 19,00 M. — Roggenmehl Nr. 0 19,75 bis 18,50 M., Nr. 0 u. 1 18,25 bis 17,00 M., ff. Marken 19,60 M., ℔ Januar 18,00 M., ℔ Januar-Februar 18,00 M., ℔ Februar-März 18,05 M., ℔ April-Mai 18,15 M., ℔ Mai-Juni 18,30 M., ℔ Juni-Juli 18,40 M. — Rüböl loco ohne Faß 44,2 M., ℔ April-Mai 44,3—44,4 M., ℔ Mai-Juni 44,7 M., ℔ Septbr.-Oktbr. 46,4 M. — Petroleum loco — M. — Spiritus loco ohne Faß 39,7—39,5 M., ℔ Januar 40,2—39,9 M., ℔ Januar-Februar 40,2—39,9 M., ℔ April-Mai 41,5 bis 41 M., ℔ Mai-Juni 41,8—41,3 M., ℔ Juni-Juli 42,6—42,2 M., ℔ Juli-August 43,7—43,2 M., ℔ August-Sept. 44,2—43,8 M.

Magdeburg, 8. Januar. Zuckerbericht. Kornzucker, excl. von 96 % 25,40 M., Kornzucker, excl., 88° Rendem. 24,10 M., Nachproducte, excl., 75° Rendem. 21,80 M. Fest. — Gem. Raffinade mit Faß. 29,50 M., gem. Melis I., mit Faß 28,75 M. Sehr fest. Wochenumsatz im Rohzuckergeschäft 256 000 Ctr.

Viehmarkt.

Berlin, 8. Januar. (Städt. Centralviehhof. Amtlicher Bericht der Direction.) Am heutigen kleinen Freitagsmarkt standen zum Verkaufe: 256 Rinder, 876 Schweine, 859 Kälber und 830 Hammel. An Rindern wurden 180 Stück, fast nur IV. Qualität, zu vorigen Montagspreisen und etwas darüber verkauft. (34—38 und 39 M.) — Auch Schweine wurden zu unveränderten Preisen leicht verkauft und geräumt. I. Qual. inländischer war nicht zugetrieben. — Ebenso verlief der Handel in Kälbern und Hammeln leicht und glatt zu vor. Montagspreisen. Kälber brachten Ia. 50—57, IIa. 40—48 ₰ ℔ ℔ Fleischgewicht. — Hammel, die ziemlich geräumt wurden, IIa. 33—44 ₰ ℔ ℔ Fleischgewicht.

Schiffsnachrichten.

C. **London**, 7. Januar. An der Küste von Jersey ist eine große Masse von Schiffstrümmern an's Land gespült worden, die, aus Thüren, Deckplanken und vergoldeten Verzierungen bestehend, vermuthen lassen, daß während des heftigen Sturmes am Dienstag Abend irgend ein Passagierdampfer auf der Höhe der Insel gescheitert ist. — Aus Harlingen wird telegraphirt, daß die britische Barke „Rosalie" auf der Reise von Bremerhaven nach den Mumbles von einem dem Namen nach unbekannten Fahrzeuge in den Grund gebohrt wurde. Neun Personen der Bemannung ertranken und nur ein Matrose wurde gerettet.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 8. Januar. Wind: SSW.
Gesegelt: Adele (SD.), Krützfeldt, Kiel, Sprit und Holz. — Blonde (SD.), Brettschneider, London, Getreide und Zucker.
9. Januar. Wind: SSO.
Angekommen: Sophie (SD.), Garbe, Kopenhagen, leer.
Nichts in Sicht.

Thorn, 8. Januar. Wasserstand: 1,15 Meter. Wind: OSO. Wetter: bewölkt, auch bedeckt, starker Frost. Starker Eisgang.

Berliner Fondsbörse vom 8. Januar.

Die heutige Börse eröffnete im Allgemeinen in fester Haltung, während für österr. Credit Actien im Anschluss an Wiener Meldungen eine sehr matte Tendenz Platz griff. Die Speculation hielt sich auch heute reservirt und, abgesehen von einigen Ultimowerthen, für welche sich etwas grössere Abschlüsse ergaben, bewegten sich die Umsätze in engen Grenzen. Im Verlaufe des Verkehrs machten sich mehrfache Schwankungen geltend und der Schluss blieb schwach. Der Kapitalsmarkt erwies sich recht fest für heimische solide Anlagen und fremde, festen Zins tragende Papiere waren durchschnittlich behauptet. Die Cassawerthe der übrigen Geschäftszweige zeigten in fester Gesammthaltung theilweise etwas grössere Lebhaftigkeit. Der Privat-Discont wurde mit 2⅛ Proc. notirt. Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Credit-Actien zu den niedrigeren Coursen ziemlich lebhaft um; Franzosen und Lombarden waren Anfangs fest, später abgeschwächt, andere österreichische Bahnen gut behauptet. Von den fremden Fonds waren russische Anleihen recht fest, ungarische Goldrente und Italiener wenig verändert. Deutsche und preussische Staatsfonds waren recht fest und theilweise belebt, auch inländische Eisenbahn-Prioritäten mehr gefragt. Bank-Actien waren fest und ruhig. Industrie-Papiere fest. Inländische Eisenbahn-Actien fest und ruhig.

Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anl.	4	104,50
Konsolidirte Anleihe	4½	—
do. do.	4	104,60
Staats-Schuldscheine	3½	99,90
Ostpreuss. Prov.-Oblig.	4	102,00
Westpreuss. Prov.-Obl.	4	102,00
Landsch. Centr.-Pfdbr.	4	101,90
Ostpreuss. Pfandbriefe	3½	96,50
do. do.	4	101,30
Pommersche Pfandbr.	3½	96,60
do. do.	4	—
do. do.	4	101,80
Posensche neue do.	4	101,00
Westpreuss. Pfandbr.	3½	97,30
do. do.	4	100,60
do. do.	4	100,60
do. II. Ser.	4	100,60
do. do. II. Ser.	4	100,60
Pomm. Rentenbriefe	4	101,90
Posensche do.	4	101,90
Preussische do.	4	101,90

Ausländische Fonds.

Oesterr. Goldrente	4	89,90
Oesterr. Pap.-Rente	5	—
do. Silber-Rente	4⅕	67,60
Ungar. Eisenbahn-Anl	5	101,60
do. Papierrente	5	74,75
do. Goldrente	6	—
do. do.	4	82,00
Ung. Ost.-Pr. I. Em.	5	79,70
Russ.-Engl. Anl. 1870	5	98,90
do. do. Anl. 1871	5	97,15
do. do. Anl. 1872	5	97,15
do. do. Anl. 1873	5	97,20
do. do. Anl. 1875	4½	90,00
do. do. Anl. 1877	5	100,05
do. do. Anl. 1880	4	82,75
do. Rente 1883	6	110,90
do. 1884	5	97,75
Russ. II. Orient-Anl.	5	61,60
do. III. Orient-Anl.	5	61,60
do. Stiegl. 5. Anl.	5	—
do. do. 6. Anl.	5	91,40
Russ.-Pol. Schatz-Ob.	4	88,00
Poln. Liquidat.-Pfd.	4	55,80
Amerik. Anleihe	4½	—
Newyork. Stadt-Anl.	7	115,50
do. Gold-Anl.	6	132,60
Italienische Rente	5	96,90
Rumänische Anleihe	8	—
do. do.	6	104,75
do. v. 1881	5	101,50
Türk. Anleihe v. 1865	5	14,00

Hypotheken-Pfandbriefe.

Pomm. Hyp.-Pfandbr.	5	107,75
II. u. IV. Em.	5	105,06
II. Em.	4½	103,10
III. Em.	4½	99,75
Pr. Bod.-Cred.-A.-Bk.	4½	113,90
Pr. Central-Bod.-Cred.	5	111,50
do. do. do. do.	4½	111,10
do. do. do. do.	4	101,80
Pr. Hyp.-Actien-Bk.	4½	110,50
do. do.	4½	100,50
do. do.	4	100,00
Stett. Nat.-Hypoth.	5	100,50
do. do.	4½	104,00
do. do.	4	98,10
Poln. landschaftl.	5	61,65
Russ. Bod.-Cred.-Pfd.	5	94,00
Russ. Central- do.	5	90,00

Lotterie-Anleihen.

Bad. Präm.-Anl. 1867	4	132,60
Bayer. Präm.-Anleihe	4	133,00
Braunschw. Pr.-Anl.	—	94,60
Goth. Prämien-Pfdbr.	5	100,40
Hamburg. 50rtl. Loose	3	191,25
Köln-Mind. Pr.-S.	3½	125,60
Lübecker Präm.-Anl.	3½	181,25
Oestr. Loose 1854	4	110,40
do. Cred.-L. v. 1858	—	293,00
do. Loose v. 1860	5	117,40
do. Loose v. 1864	—	285,10
Oldenburger Loose	3	150,90
Pr. Präm.-Anl. 1855	3½	135,50
Raab Graz. 100T.-Loose	4	95,25
Russ. Präm.-Anl. 1864	5	144,50
do. do. von 1866	5	135,00
Ungar. Loose	—	—

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

	Div.	1884.
Aachen-Mastricht	55,75	2½
Berlin-Dresden	16,75	0
Breslau-Schw.-Fbg.	—	4½
Mainz-Ludwigshafen	99,30	4½
Marienbg-MlawkaSt-A	54,00	⅓
do. do. St.-Pr.	113,75	5
Nordhausen-Erfurt	41,50	0
do. St.-Pr.	113,75	5
Oberschles. A. und C.	—	10⅓
do. Lit. B.	—	10⅓
Ostpreuss. Südbahn	99,40	2⅝
do. St. Pr.	122,70	5
Saal-Bahn St.-A.	58,75	0
do. St.-P.	101,50	3½
Stargard-Posen	103,10	10½
Weimar-Gera gar.	32,90	4½
do. St.-Pr.	86,25	2½

(†Zinsen v. Staate gar.)		Div. 1884
Galizier	89,25	6,47
Gotthardbahn	112,90	2½
†Kronpr.-Rud. Bahn	75,25	4½
Lüttich-Limburg	16,75	0
Oesterr.-Franz. St.	429,00	6
† do. Nordwestbahn	272,00	4⅖
do. Lit B.	275,50	3½
†Reichenb.-Pardub.	64,75	—
†Russ. Staatsbahnen	122,70	7½
Schweiz. Unionb.	64,75	—
do. Westb.	23,10	—
Südösterr. Lombard	218,00	—
Warschau-Wien	223,40	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	—
†Kasch.-Oderb. gar. s.	5	81,40
do. do. Gold-Pr.	5	102,90
†Kronpr. Rud.-Bahn	4	72,70
†Oesterr.-Fr.-Staatsb.	3	407,10
†Oesterr. Nordwestb.	5	83,30
do. do. Elbthal.	5	82,40
†Südösterr. B. Lomb.	3	315,75
†Südösterr. 5% Obl.	5	104,30
†Ungar. Nordostbahn	5	79,40
†Ungar. do. Gold-Pr.	5	103,40
Brest-Grajewo	5	93,30
†Charkow-Azow rtl.	5	100,50
†Kursk-Charkow	5	101,40
†Kursk-Kiew	5	102,60
†Mosko-Rjäsan	5	100,10
†Mosko-Smolensk	5	101,00
Rybinsk-Bologoye	5	90,30
†Rjäsan-Kozlow	5	102,90
†Warschau-Teres.	5	102,50

Bank- u. Industrie-Actien.

	Div.	1884
Berliner Cassen-Ver.	123,00	5⅓
Berliner Handelsges.	138,50	9
Berl. Prod.-u. Hand.-B	86,50	4
Bremer Bank	—	4,28
Bresl. Discontobank	83,60	5
Danziger Privatbank	133,50	8
Darmst. Bank	132,90	7
Deutsche Genss.-B	133,00	8½
Deutsche Bank	151,25	9
Deutsche Eff. u. W.	120,25	9
Deutsche Reichsbank	131,90	6
Deutsche Hypoth.-B.	93,70	5
Disconto-Command.	200,20	11
Gothaer Grundcr.-Bk.	45,40	0
Hamb. Commerz.-Bk.	—	6½
Hannöversche Bank	116,50	5⅓
Königsb. Ver.-Bank	101,00	5⅔
Lübecker Comm.-Bk.	—	5½
Magdeb. Priv.-Bk.	—	5⅗
Meininger Creditbank	90,80	5⅓
Norddeutsche Bank	156,50	8
Oesterr. Credit-Anst.	—	9⅗
Pomm. Hyp.-Act.-Bk	45,25	0
Posener Prov.-Bk.	—	6½
Preuss. Boden-Credit.	103,40	6
Pr. Centr.-Bod.-Cred.	133,40	8¾
Schaffhaus. Bankver.	87,50	4
Schles. Bankverein	101,75	5½
Süd. Bod.-Credit.-Bk.	138,00	8½
Actien der Colonia	6700	66
Leipz. Feuer-Vers.	12200	—
Bauverein Passage	62,00	2½
Deutsche Bauges.	85,00	0
A. B. Omnibusges.	178,50	10
Gr. Berl. Pferdebahn	230,00	10½
Berl. Pappen-Fabrik	79,50	—
Wilhelmshütte	49,75	—
Oberschl. Eisenb.-B.	37,00	1
Danziger Oelmühle	104,70	

Berg- u. Hüttengesellsch.

	Div.	1884
Dortm. Union Bgb.	9,90	—
Königs- u. Laurahütte	87,90	
Stolberg, Zink	26,25	½
do. St.-Pr.	92,50	5½
Victoria-Hütte	9,00	0

Wechsel-Cours v. 8. Januar.

Amsterdam	8 Tg.	2½	169,05
do.	2 Mon.	2½	168,50
London	8 Tg.	4	20,375
do.	2 Mon.	4	20,26
Paris	8 Tg.	3	80,75
Brüssel	8 Tg.	3½	80,75
do.	2 Mon.	3½	80,35
Wien	8 Tg.	4	160,70
do.	2 Mon.	4	160,00
Petersburg	3 Woch.	6	200,00
do.	3 Mon.	6	198,55
Warschau	8 Tg.	6	200,30

Sorten.

Dukaten	9,69
Sovereigns	20,30
20-Francs-St.	16,15
Imperials per 500 Gr.	1393,50
Dollar	—
Fremde Banknoten	—
Franz. Banknoten	80,80
Oesterreichische Bankn.	160,90
do. Silbergulden	
Russische Banknoten	200,55

Meteorologische Depesche vom 9. Januar.

8 Uhr Morgens.
Original-Telegramm der Danziger Zeitung.

Stationen.	Barometer auf 0 Gr. u. Meeresspieg. red. in Millim.	Wind.		Wetter.	Temperatur in Celsius-Graden.	Bemerkung.
Mullaghmore	764	NNW	5	bedeckt	4	
Aberdeen	758	NW	6	heiter	1	
Christiansund	—	—	—	—	—	
Kopenhagen	749	OSO	3	Schnee	−3	
Stockholm	756	SSO	2	wolkig	−3	
Haparanda	762	N	2	wolkenlos	−30	
Petersburg	—	—	—	—	—	
Moskau	—	—	—	—	—	
Cork, Queenstown	764	N	4	wolkig	4	
Brest	761	N	5	bedeckt	5	1)
Helder	745	WNW	5	bedeckt	3	2)
Sylt	755	OSO	4	bedeckt	−2	
Hamburg	745	SSO	2	Schnee	−1	
Swinemünde	750	SSO	3	halb bed.	−5	
Neufahrwasser	752	S	1	Schnee	−5	
Memel	755	SO	3	bedeckt	−7	3)
Paris	—	—	—	—	—	
Münster	747	WSW	4	Schnee	0	
Karlsruhe	753	SW	4	bedeckt	−2	
Wiesbaden	751	SSW	2	bedeckt	−1	4)
München	751	W	4	bedeckt	−4	
Chemnitz	752	W	2	wolkig	−5	5)
Berlin	750	S	1	bedeckt	−6	6)
Wien	752	NNW	1	bedeckt	−3	
Breslau	752	SSO	2	bedeckt	−7	7)

1) See unruhig 2) Seegang mässig. 3) Seegang schwach. 4) Gestern Schneefälle. 5) Schneebrockeln. 6) Wolken aus West. 7) Nebel.
Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mässig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Von der Nordsee bis zur Balkanhalbinsel erstreckt sich eine breite Zone niedrigen Luftdruckes, deren Kern über der Helgoländer Bucht liegt. Ueber den britischen Inseln wehen starke nördliche Winde, auf dem übrigen Gebiete dagegen ist die Luftbewegung allenthalben schwach. Ueber Centraleuropa ist das Wetter trübe mit vielfachen Schneefällen und, insbesondere in Nordwesten, wärmer. An der südlichen Nordsee in Thauwetter eingetreten.

Deutsche Seewarte.

Meteorologische Beobachtungen.

Januar	Stunde	Barometer-Stand in Millimetern.	Thermometer Celsius.	Wind und Wetter.
8	4	757,7	−4,6	SSW. flau, bedeckt.
9	8	756,9	−4,2	SSW., flau, l. Schneefall.
	12	751,7	−3,1	SSW., flau, dunstig.

Verantwortliche Redacteure: für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische: H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil: A. W. Kafemann, sämmtlich in Danzig.

Am 6. Januar früh 4 Uhr starb unser kleiner Sohn Hermann.
Dieses zeigen an
D. Loepp nebst Frau. (5435
Montty, im Januar 1886.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 64 am 6. Januar 1886 eingetragen, daß Leopold Thiel unter der Firma L. Thiel einen Mehl- und Getreidehandel zu Stuhm betreibt.
Stuhm den 6. Januar 1886.
Königl. Amtsgericht III.

Bekanntmachung.

Die unter Nr. 159 unseres Firmenregisters eingetragene Firma „St. Eylau'er Dachpappenfabrik A. Kardinal" ist zufolge Verfügung vom 31. Dezember 1885 gelöscht.
Rosenberg Wfpr. 31. Dezmbr 1885.
Königl. Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

Es wird ersucht den jetzigen Aufenthalt der Wittwe Auguste Griesbner geb. Radzi, früher hier wohnhaft, zu den Akten III. D. 664/85 anzuzeigen. (5463
Thorn, den 6. Januar 1886.
Königl. Amtsgericht III.

Hamburg—Danzig.

Dampfer „Wilhelm" wird ca. 12. Januar von Hamburg direct nach Danzig expedirt.
Güter-Anmeldungen nehmen entgegen
L. F. Mathies & Co., Hamburg,
Ferdinand Prowe, Danzig. (5350

Zoppoter Kinder - Heilstätten - Lotterie, Ziehung 20. Januar 1886, Loose à M. 1,
Loose der **Kölner Dombau-Lotterie** à M. 3,
Loose der **Marienburger Geld-Lotterie** à M. 3 (5493
Loose der **Ulmer Münsterbau-Lotterie** à M. 3,50 bei
Th. Bertling, Gerbergasse 2.

Kölner Dombau-Loose 3,50 M.,
Marienburger Geld-Lotterie 3,00 M.,
Kinderheilstätte Zoppot 1,00 M.
Zu haben in der
Expedition der Danziger Zeitung.

Musik-Unterricht!

Nachdem ich meine musikal. Studien in Berlin auf dem Conservatorium des Professor **Xaver Scharwenka,** unter dessen persönlicher Leitung beendet habe, beabsichtige ich hier **Klavier-Unterricht** zu ertheilen.
Anmeldungen von Schülern erbitte in meiner Wohnung Frauengasse 17, I. (5164
Elisabeth Mappes,
Schülerin v. Xaver Scharwenka.

Schwed. Heilgymnastik und Massage
von
Octavie Wästfelt,
Hundegasse 78. (4848

Zinglershöhe.

Einem hochgeehrten Publikum Danzigs und Umgegend zeige hiermit ergebenst an, daß ich das
Restaurant Zinglershöhe
übernommen und der Neuzeit entsprechend renovirt habe.
Indem ich verspreche, nur gute Getränke bei sauberster und promptester Bedienung zu verabreichen, lade ich das hochgeehrte Publikum zum gütigen Besuch ergebenst ein.
5411) Hochachtungsvoll
C. Steinfeldt.

Hotel Deutsches Haus,
Danzig,
Holzmarkt Nr. 12,
empfiehlt seine gut eingerichteten Fremdenzimmer von M. 1,50 an, sowie seine Restaurations-Räumlichkeiten zur gefälligen Benutzung.
4843) Hochachtungsvoll
A. Küster.

Maschinenfabrik, Eisen- u. Metall-Gießerei.

Lager von Hähnen, Ventilen, Kessel-Armaturen. (5270
J. Zimmermann,
Danzig, Steindamm Nr. 7.

Rehleder-Handschuhe
werden höchst sauber gewaschen und gefärbt,
Glacée-Handschuhe
werden geruchfrei und gut gewaschen, desgleichen auch
Militär-Handschuhe
4 Paar 10 ₰.
Um geft. Aufträge bittet ergebenst die verwittwete Post-Sekretair
Joh. Freundt,
Paradiesgasse Nr. 19.

Gelegenheitsgedichte
jeder Art fertigt Agnes Dentler,
Gr. Mühlengasse 12, parterre.

Von 45 Mk. an!
Elegante schwarze
Tuchanzüge
liefert nach Maaß in neuester Facon, vorzüglich passend,
A. Willdorff,
Langgasse 44, 1. Etage.

Maskengarderobe
empfiehlt [auch nach außerhalb]
H. Volkmann, Matzkauschegasse 8.

Emil A. Baus,
Stahl-, Eisen-, Maschinen- und technisches Special-Geschäft,
Danzig, Gr. Gerbergasse 7,
empfiehlt billigst:
Reifenbiegmaschinen, Stauchmaschinen, Bohrmaschinen, Drehbänke, Nietplatten, Lochbänke, Blasebälge, Amboße, Schraubstöcke, Kluppen, Kluppenbohrer, amerik. Spiralbohrer, engl. Maschinenfeilen, Handfeilen, Strohfeilen cc., franz. Schraubenschlüssel, Mutterschlüssel, Wagenwinden, Sackkarren, Westons Patent-Flaschenzüge, Häckselmaschinen, Reinigungsmaschinen ferner
steht eine Partie gepanzerter
Berliner Geldschränke
billig zum Verkauf. (5122

Futter-Hafer
in verschiedenen Qualitäten liefert jedes Quantum zu billigsten Tagespreisen
H. H. Zimmermann Nachfl.,
(5378

Elegante Schlitten
empfiehlt zu billigen Preisen
Ed. Tesch,
Vorst. Graben 59. (5479

Leinkuchen
sind zum billigen Preise zu haben
Mattenbuden 30/31. (5486

Ein in der frequentesten Straße Danzigs belegenes
Grundstück
m. Weinhandlung u. Restaurant 1 Ranges ist von sogl. zu verk. Zur Uebernahme incl. Mobiliar u. Weinlager 2c. sind ca. 12 000 Mk. erforderlich.
Hypotheken fest. Adressen u. 5489 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Ein hoch eleganter **russischer Schlitten,** fast neu, ist billig Kleine Gasse 5 zu verkaufen. (5471

Ein fast neues Pianino, edl. Ton, versetzungsh. zu verk. Frauengasse 29, I.

Ein tafelförmiges Klavier, gut erhalten, ist für 100 M. zu verkaufen in Oliva Nr. 3 vis a vis Thierfeld's Hotel. (5427

Eine sichere Hypothek von M. 13 000 à 5 % auf einem im besten Stadttheile belegenen Grundstück ist umzugshalber sogleich zu cediren. Näheres Jodengasse 8, 2 Treppen.

Cigarren-Import.

Unter günstigen Bedingungen wird für ein älteres Havana-Importhaus in Hamburg ein repräsentationsfähiger Herr als
Vertreter gesucht,
welcher die nöthigen Bekanntschaften und da in den betreffenden Kreisen der Privatkundschaft zu bieten vermag.
Gef. Offerten sub H. B. 126 durch **Rudolf Mosse,** Hamburg, erbeten.

Für meine zweite Directrice suche ich zum 1. Februar **Pension** mit eigenem Zimmer.
Otto Rochel,
Langgasse 13. (5488

Ein junger Mann, welcher mit der Acquisition und Organisation der Lebens-Versich.-Branche, sowie mit sämmtlichen Büreauarbeiten vertraut ist, sucht von sogleich Stellung.
Adressen unter Nr. 5470 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ein gebiegener junger Kaufmann, welcher längere Zeit in einem bedeut. Geschäften thätig gew., gegenwärtig noch in St., mit dem Einkauf, Verkauf, Buchführung u. Correspondenz 2c. vollst. vertr. u. dem nur beste Empfehl. zur Seite stehen, wünscht e. Filiale einer angeseh. Firma, gleichviel welcher Branche zu übernehmen oder als Socius einzutr. Refl. bel. ihre Off. u. 5464 in d. Exp. d. Ztg. güt. einzur.

Ein junger Mann der in einem Schiffsmaklergeschäfte gelernt hat, der skandinavischen Sprache mächtig ist, sucht Engagement per sogleich oder 1. April d. J. Gefällige Offerten unter Nr. 5449 in der Expedition d. Zeitung erbeten.

Stelle - Gesuch.

Ein junger Mann, Materialist, z. Zeit in einem Material- und Destillations-Geschäft thätig, sucht gestützt auf gute Zeugnisse und Referenzen p. 1. Febr. resp. später für diese oder ähnliche Branche in oder b. Danzig Engagement. Adressen unter Nr. 5480 in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

Ein erfahrener Conditorgehülfe sucht Stellung. Gefällige Offerten erbeten Junkergasse 8. (5450

Laden-Local, fl. Stube, Keller per April cr. zu vermiethen. Näheres Breitgasse 106 I. (5442

Geschäfts-Eröffnung.

Einem geehrten Publikum der Stadt und Umgegend Danzigs zur gefälligen Kenntnißnahme, daß ich hierselbst
Langgasse 24, erste Etage,
ein
Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin
errichtet habe. Dasselbe ist auf das reichhaltigste, vom einfachsten bis elegantesten Genre, in allen Holz- und Stylarten, von nur bewährten Arbeitskräften, assortirt, und wird es mein Bestreben sein, bei reeller Bedienung und billigsten Preisen mir das Vertrauen eines geehrten Publikums zu erwerben.
S. Eifert,
4845) **24, Langgasse 24, erste Etage,**
(im Goldberg'schen Hause).

Laut § 6 des Gesellschafts-Statuts sind von den Stammprioritäts-Actien I. Serie die Nummern 67 62 59 27 ausgeloost worden.
Die Auszahlung mit M. 1000 pro Stück erfolgt im Bureau der Gesellschaft Hundegasse Nr. 52. (5484
Der Aufsichtsrath
der „Weichsel" Danziger Dampfschifffahrt- und Seebad-Actien-Gesellschaft.
John Paleske. Ernst Wendt.

Dampfer-Verbindung Danzig—London.

Die Dampfer der unterzeichneten Rhederei werden, wie seit über 20 Jahren, die Tourfahrt zwischen hier und London auch in diesem Jahre ohne Unterbrechung aufrecht erhalten. Es stehen dafür folgende neun in vorzüglichstem Zustande befindliche Dampfer zur Disposition:

Oliva, Capt. R. Domke.	**Brünette,** Capt. W. Trapp.
Ella, Capt. F. A. Bartels.	**Annie,** Capt. J. Messling.
Freda, Capt. G. Schmidt.	**Jenny,** Capt. O. Anderson.
Lutka, Capt. A. Grohleck.	**Ida,** Capt. W. Linse.
Blonde, Capt. A. Brettschneider.	

In der Regel wird von beiden Seiten mindestens wöchentlich ein Boot expedirt; erforderlichenfalls finden auch in kürzeren Zwischenräumen Expeditionen statt.
Güter-Anmeldungen ab London werden bei den
Herren Bremer Bennett & Bremer,
London 61 Marklane,
erbeten.
Die Ladung dieser Dampfer ist bei Lloyds in London fast immer unter dem gleichzeitigen Durchschnitts-Prämiensatze gegen Seegefahr zu versichern.
Danzig, im Januar 1886.
Th. Rodenacker,
5477) **Hundegasse 94.**

Danziger Turn- u. Fecht-Verein.

Sonnabend, den 16. Januar, Abends 8½ Uhr, findet im Saale des Bildungs-Vereinshauses, Hintergasse, die alljährliche (5421
Weihnachtsfeier
statt. Eintrittskarten hierzu sind zu haben:
Montag und Donnerstag Abends auf dem Turnplatze und bei Herren **Giese & Katterfeld,** Langgasse.
Gäste dürfen eingeführt werden. (5421
Das Comité.

Friedrich-Wilh.-Schützenhaus.

Sonnabend, den 9. Januar cr.:
Maskenball.
Anfang 8 Uhr.
Maskenbillets à M. 1,50, für Zuschauer à M. 2, sind bei Herrn **S. a Porta,** ganze Logen im Etablissement zu haben. (5300

L. Cuttner's Möbel-Magazin
empfiehlt das reichhaltigste Lager von
Möbel- und Polsterwaaren
jeden Genres zu billigsten Preisen.
13, Langgasse 13,
vis-à-vis der Löwen-Apotheke. (5472

Nach beendeter Inventur
Nur
Montag, den 11. Januar cr.
Ausverkauf
zurückgesetzter Artikel von meinem Lager.
J. Rieser, Langgasse 6.

Grude-Oefen.

In der von mir in Danzig eingeführten Grude-Kocherei empfehle jeder Haushaltung die praktischen Grude-Oefen eigener Bauart. Verschiedene Größen halte stets vorräthig und befinden sich einige D.-fen im Betrieb.
en gros **Grude-Coaks Ia.** en detail
zu den billigsten Tagespreisen bei (5404
M. Zensing,
aus Magdeburg,
Rövergasse 23, Wasserseite, neben dem Grünen Thor.

Münchener Hackerbräu,
das beliebteste Bier der Münchener, empfiehlt in Gebinden und Flaschen die alleinige Niederlage von (4867
Robert Krüger, Hundegasse 34.

Ein verheirath. j. Mann, cautionsfähig, der längere Zeit Landwirth gewesen, sucht auf einem größeren Gute p. 1. April cr. Stellung als II. Inspektor.
Adressen unter 5457 in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

Einen jungen Mann,
der den Getreidehandel selbstständig besorgen kann, sucht (5434
S. Schneider, Gerdauen.

Neufahrwasser, Schleusenstraße 3 f. möbl. Zim. u. Pferdest. zu verm.

Jopengasse Nr. 7
ist eine Comtoirstube und ein Keller zum 1. April zu vermiethen. Näheres daselbst 1. Etage. (5441

Gr. Gerbergasse 3,
1. Etage, 4 Zimmer und Zubehör per 1. April,
2. Etage, 5 Zimmer, Badezimmer und Zubehör von sofort oder später zu vermiethen. (5465

Milchkannengasse 31
sind noch **zwei Läden** mit und ohne Wohnung und große Keller zu vermiethen. (5125
S. Anker, Vorst. Grab. 25.

Milchkannengasse 14
ist eine Comtoir-Gelegenheit zu vermiethen. (5324

Altstädt. Graben 93, am Dominikanerplatz, ist zum 1. April eine parterre gelegene herrschaftliche, aus 4 Zimmern und allem Zubehör bestehende Wohnung zu vermiethen und täglich von 11—1 Uhr zu besehen. Näheres daselbst 2 Tr. links. (5299

Langgasse 67
ist die in der zweiten Etage belegene hochherrschaftliche Wohnung, bestehend aus 9 Zimmern, Badestube, Keller und Boden 2c. von sofort zu vermiethen. Näheres daselbst 1 Treppe hoch. (4847

Langgasse 41
ist zum 1. April eine Wohnung, 5 Zimmer, Küche und Mädchenstube, zu vermiethen. Näheres 1. Etage, zwischen 11 u. 1 Uhr. (5125

Wein-Niederlage
von
C. B. Ehlers,
Königsberg i. Pr.
Danzig,
Hundegasse 110, 1. Etage. (5014
Weinstuben
mit feiner Küche.
Delicatessen der Saison.
Flaschen-Verkauf.
(4856

Danziger Stadtverein.

Montag, den 11. d. M., Abends 8 Uhr, im Gewerbehause:
Vortrag über die „Danziger Wasserverhältnisse". (5473
Discussion und Wahl von Revisoren für die Vereinskasse.

Montag, den 11. Januar cr., Abends 8½ Uhr, Heil. Geistgasse 111.
Tagesordnung.
1. Zeitschriften-Abonnement.
2. Mittheilungen. (5490
Stenographischer Verein (Stolze).

Thierschutz-Verein.

Mittwoch, den 13. Jan. cr., Abends 8 Uhr, im Bildungs-Vereinshause, Hintergasse 16, Versammlung des Vereins, zu welcher auch die Vereins-Mitglieder, zur Betheiligung an der Discussion, hiermit eingeladen werden. (5466
Der Vorstand.

Gartenbau-Verein.

Montag, den 11. d. Mts., Abends 7 Uhr: (5440
Monats-Versammlung.

Naturforschende Gesellschaft.
Medicinische Section.
Donnerstag, d. 14. Januar,
Abends 8 Uhr,
Frauengasse 26.
5475) **Dr. Abegg.**

Naturforschende Gesellschaft.

Mittwoch, den 13. Januar cr., Abends 7 Uhr, Frauengasse Nr. 26.
1. Ordentliche Sitzung. Vortrag des Herrn Sanitätsrath Dr. Semon „Ueber animale Vaccination".
2. Außerordentliche Sitzung. Wahl.
5474) Professor Dr. Bail.

Kaufmännischer Verein v. 1870.

Mittwoch,
den 13. Januar 1886,
Abends 8½ Uhr,
im Kaiserhof:
Vortrag
vor Herren und Damen des Herrn
Dr. Oehlschläger über
„Die deutsche Brücke in Bergen". (5439
Der Vorstand.

Restaurant F. König,
Brodbänkengasse 44.
Frühstückstisch kleine Preise
Mittagstisch v. 12—3 U.
Ausschank von
MünchenerHackerbräu
exquisitem Lagerbier
aus der alten Schloßbrauerei.
NB. Empfehle meine oberen Locale zu Hochzeiten, Kränzchen, für Vereine 2c. (5467
Heute Abend:
Karpfen in Bier.
Hochachtungsvoll
Franz König.

Milchpeter.

Sonntag, den 10. Januar:
Großes Frei-Concert,
ausgeführt von der Kapelle des 3. Ostpr. Grenadier-Regts. Nr. 4.
Anfang 4 Uhr.
5403) **Hugo Krogoll.**

Café Nötzel.
Sonntag
CONCERT
unter gütiger Mitwirkung des Pistons-Virtuosen Herrn **Poggendorf** von der Hochschule aus Berlin. (5315
Anfang 4 Uhr. Entree à Pers. 20 ₰.

Friedrich Wilhelm-Schützenhaus.

Sonntag, den 10. Januar 1886:
Großes Concert
der Kapelle des 4. Ostpr. Grenadier-Regiments Nr. 5.
Anfang 6 Uhr. Entree 30 ₰, Logen 50 ₰, Kaiserloge 60 ₰.
5455) **C. Theil.**

Danziger Stadttheater.

Sonntag, den 10. Januar. Zwei Vorst. Nachm. 4 Uhr. Bei b. Pr. Ab. susp. P.-P. B. **Reif-Reiflingen.** Schwank in 5 Acten v. G. v. Moser. Abends 7½ Uhr. 67. Ab.-V. 3. Bons-Vorst. P.-P. B. **Neu einstudirt. Robert und Bertram oder die lustigen Vagabunden.** Posse mit Gesang und Tanz in 4 Abtheilungen von G. Räder.
Montag, den 11. Januar. Ab. susp. P.-P. C. Einmaliges **Gastspiel** des kgl. bayrischen Kammer- und Hofopernsängers **Heinrich Vogl.** **Lohengrin.** Oper in 3 Acten v. Wagner. Lohengrin . . Heinrich Vogl.
Dienstag, den 12. Januar. 68. Ab.-V. 4. Bons-Vorst. P.-P. D. Zum 2. Male: **Philippine Welser.** Histor. Schauspiel in 5 Act. v. O. v. Redwitz. Philippine Welser . . Olga Dantsch-Lohse.

Wilhelm-Theater.

Sonntag, den 10. Januar 1886:
Große Specialitäten-Vorstellung.
Gastspiel des unübertrefflichen **Luft-Antipoden auf dem Trapez Mr. Brannan,**
das größte Wunder der Gegenwart.
Auftreten 9 Uhr.
Auftreten des gesammten neu engagirten Personals.
Mr. W. Brenis, der Schwarze Paganini.
Mr. Crezo, der vorzügl. Seilkünstler. **Mad. Azella,** Trapez-Künstlerin. Herr Flößell, Gymnastik-Künstler. Frl. Weidmann, Künstle und Lelly. Gebr. Wheal, Akrobaten.
Frl. Grabm u. Herr Antoni, Ballet. Herren Frödel und Weber, Gesangs- und Tanz-Komiker.
Montag, den 11. Januar 1886:
Große Künstler-Vorstellung.
Auftreten des gesammten Personals.
Kassenöffnung: Sonntag 6 Uhr, Anf. 7 Uhr. Wochentags 7 Uhr, Anfang 7½ Uhr.
NB. Auf die Leistungen des **Mr. Brannan** mache ganz besonders aufmerksam, denn dieselben sind so großartig, daß die Ausführung unglaublich erscheint, bemerke hierzu, daß ein Künstler, wie dieses Genre in Danzig producirt hat; das Gastspiel ist nur von kurzer Dauer.
H. Meyer.

Nr. 15 395
kauft zurück die Exped. d. Danz. Ztg.

Druck u. Verlag v. A. W. Kafemann in Danzig.